Gemeinde Berghaupten

Ortenaukreis

Der Bürgermeister

Bürgermeisteramt · Postfach 11 10 · 77792 Berghaupten

An die Presse

Sachbearbeiter: **Philipp Clever**
Durchwahl: **07803 / 96 77-20**
e-mail: **philipp.clever@berghaupten.de**

Telefon Zentrale: **07803 / 96 77-0**
Telefax: **07803 / 96 77-10**

Im Schriftverkehr bitte stets angeben

Datum: **18.01.2019**
Aktenzeichen: **022.3**
Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die Mitglieder des Gemeinderats werden zu einer Gemeinderatssitzung eingeladen auf

Montag, den 28. Januar 2019,
um 19.30 Uhr im Bürgersaal, Altes Schulhaus.

Zur Beratung kommen folgende Punkte:

I. öffentlicher Teil (19.30 Uhr)

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
2. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats
3. Stellungnahme zu Bauanträgen
   a) Neubau einer Überdachung Lagerplatz für landwirtschaftliche Güter und Geräte, Talstr. 17
   b) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Beethovenstraße 1
4. Entscheidung über Maßnahmen bei einzelnen Bäumen im Zusammenhang mit deren Einstufung im Baumkataster und aufgrund gemeinsamer Begehung
5. Schimmelbefall in der Schlosswaldhalle
   Hier: Auswahl eines Bausachverständigen für die Sanierung
6. Sanierung der Kindertagesstätte St. Georg (Altbau)
   a) Auftragsvergabe Elektroarbeiten
   b) Auftragsvergabe Malerarbeiten
   c) Auftragsvergabe Schreinerarbeiten

PortalGemeinde Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord

Hausanschrift: Rathausplatz 2, 77791 Berghaupten
im Internet: www.berghaupten.de
e-mail: gemeinde@berghaupten.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Gengenbach (BLZ 664 513 46) Konto Nr. 10 554
IBAN: DE 44 6645 1346 0000 0105 54, SWIFT-BIC: SOLADES1GEB
Volksbank Lahr eG (BLZ 682 900 00) Konto Nr. 38 003 704
IBAN: DE 41 6829 0000 0038 0037 04, SWIFT-BIC: GENODE61LAH

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung im Rathaus:
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Nachmittags:
Mo. von 14.00 - 16.00 Uhr
Mi. von 16.00 - 19.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Zertifikat seit 12/2011
Audit familiengerechte Kommune

7. Verbesserung der Löschwasserversorgung im Gewerbegebiet durch den Bau eines Feuerlöschbrunnens
   a) Bericht über Baufortschritt und Kostenentwicklung
   b) Auftragsvergabe Hydraulische Ausrüstung
   c) Auftragsvergabe Elektro- und Steuertechnik
   d) Auftragsvergabe Kabel- und Tiefbauarbeiten
8. Nachtrag bei der Beschaffung eines Feuerwehrlöschfahrzeugs LF 10
9. Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen
   und der Wahl zum Europaparlament am 29. Mai 2019
   Hier: Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses, Bildung der Wahlvorstände
10. Herausgabe des Jahreshefts 2018
11. Dreistreifiger Ausbau der B33 zwischen den Anschlussstellen Gengenbach-Nord und -Süd
    Hier: Anfrage des Regierungspräsidiums wegen Grunderwerb bzw. vorläufiger Beanspruchung von Grundstücken (Bauerlaubnis)
12. Wirtschaftsplan 2019 für den Zweckverband „Gewerbepark Vorderes Kinzigtal“
13. Mitteilungen der Verwaltung

Mit freundlichen Grüßen

(Clever)
Bürgermeister

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
28. Januar 2019	Öffentlich 3a	632.21 Bauakte Talstraße 17 / Frau Lienhard

Stellungnahme zu Bauanträgen:
Hier: Neubau einer Überdachung Lagerplatz für landwirtschaftliche Güter und Geräte, Talstr. 17

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu bewerten. Der Bauherr beantragt eine Überdachung des Stellplatzes für landwirtschaftliche Güter und Geräte. Die Überdachung schließt am bestehenden Ökonomiegebäude an. Die Verwaltung hat keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung wird zugestimmt.

Geänderter Beschlussantrag:

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind:
Gem. § 18 GO abgetreten:
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

BAUANTRAG

Bauvorhaben	Neubau Überdachnung Lagerplatz für Landwirtschaftliche Güter + Geräte	Maßstab	Format	Datum
Bauort	Talstraße 17, 77791 Berghaupten, LGB.-Nr. 365	1:100	DIN A3	23.11.2018
Bauherr	Franz Bruder Talstraße 17, 77791 Berghaupten	ANSICHT NORD		
Architekt	Dipl.-Ing. Kölble Martin, Grabenstr.19, 77723 Gengenbach Tel.:07803/9655-0, Fax: 07803/9655-32			

Der Architekt: Dipl.-Ing. Martin Kölble

Der Bauherr: Franz Bruder

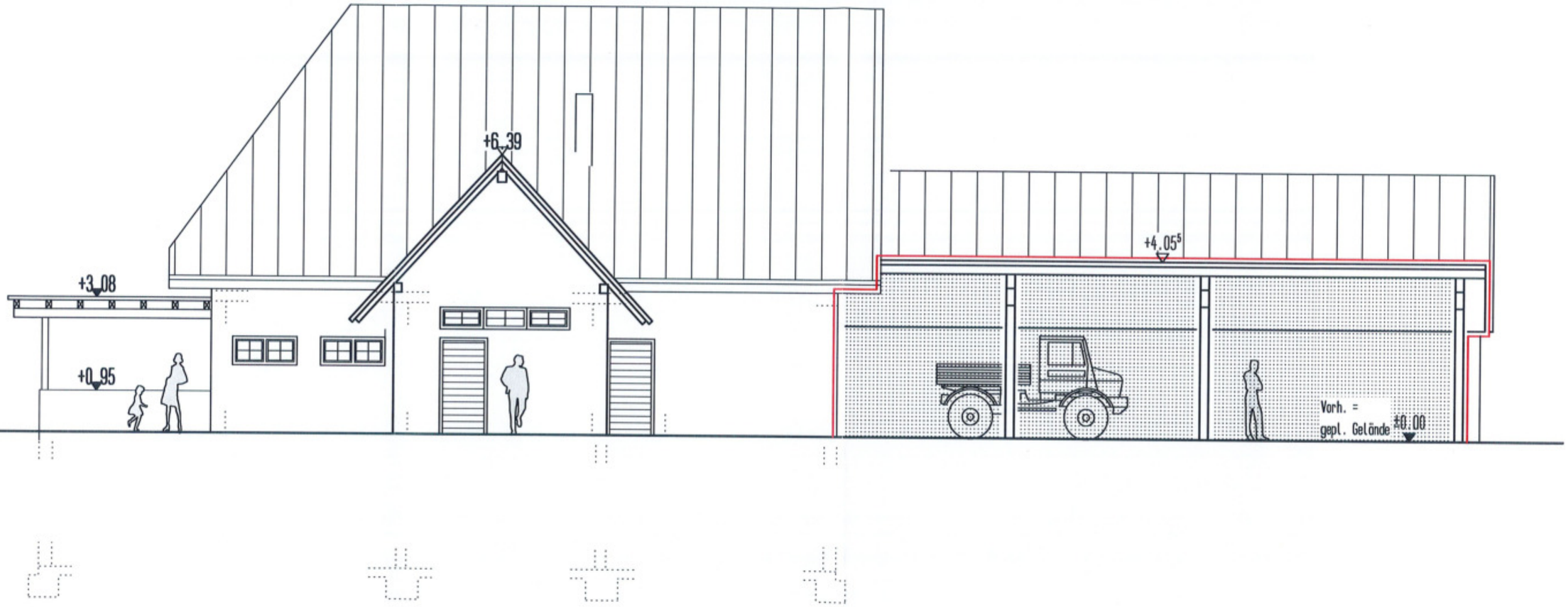

BAUANTRAG

Bauvorhaben	Neubau Überdachnung Lagerplatz für Landwirtschaftliche Güter + Geräte	Maßstab	Format	Datum
Bauort	Talstraße 17, 77791 Berghaupten, LGB.-Nr. 365	1:100	DIN A3	23.11.2018
Bauherr	Franz Bruder Talstraße 17, 77791 Berghaupten	ANSICHT OST		
Architekt	Dipl.-Ing. Kölble Martin, Grabenstr.19, 77723 Gengenbach Tel.:07803/9655-0, Fax: 07803/9655-32			

Der Architekt: Dipl.-Ing. Martin Kölble

Der Bauherr: Franz Bruder

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
28. Januar 2019	Öffentlich 3b	632.21 Bauakte Beethovenstraße 1 / Frau Lienhard

Stellungnahme zu Bauanträgen:
Hier: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Beethovenstraße 1

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Schlossbünd II und ist nach § 30 BauGB zu bewerten. Der Bauherr beantragt den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport. Das Wohnhaus liegt im Baufenster. Der Carport liegt außerhalb. Dies ist laut den Bebauungsvorschriften zulässig. Zu den folgenden Festsetzungen der Bebauungsvorschriften beantragt der Bauherr eine Befreiung:

Ziegelfarbe: Lt. den Bebauungsvorschriften sind rote oder rotbraune Ziegel zulässig. Vom Bauherrn sind grau/schwarze Ziegel geplant.
Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Schlossbünd II wurden bereits schon in früheren Jahren Befreiungen von der Ziegelfarbe erteilt. Die Verwaltung hat hier keine Bedenken.

Dachneigung: Lt. dem zeichnerischen Teil ist auf dem Grundstück eine Dachneigung von 35 – 38° vorgeschrieben. Der Bauherr beantragt eine Dachneigung von 40°.

Dachaufbauten: Lt. den Bebauungsvorschriften darf die Breite der Dachgaube max. die Hälfte der zugehörigen Gebäudeseite betragen. Das wären bei dem beantragten Gebäude 6,2 m. Der Bauherr beantragt aber eine Breite von 9 m.

Begründung des Bauherrn zu den beiden Vorschriften: Durch den überdachten Freisitz im Erdgeschoss sind zum einen eine bestimmte Dachneigung, als auch eine gewisse Länge des Daches erforderlich. Daher ist es nicht möglich, zwei Vollgeschosse zu planen. Da die Räume im Obergeschoss aber trotzdem eine ausreichende Größe aufweisen sollen, sind die Dachgauben über eine unbegrenzte Breite erforderlich.

Die Verwaltung hat auch zur Dachneigung und zu den Dachaufbauten keine Bedenken.

Das Grundstück liegt lt. der Hochwassergefahrenkarte im HQ100-Bereich.
Der Verlust von Hochwasserrückhalteraum und ein Retentionsausgleich sind im Bauantrag dargestellt und wird auf der Restgrundfläche hergestellt. Über den Antrag hat das Landratsamt, Amt für Wasserwirtschaft, zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung wird unter Befreiung von den beantragten Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt.

Geänderter Beschlussantrag:

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind:
Gem. § 18 GO abgetreten:

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Ansicht: Nord-Ost

Ansicht: Süd-Ost

Ansicht: Süd-West

Ansicht: Nord-West

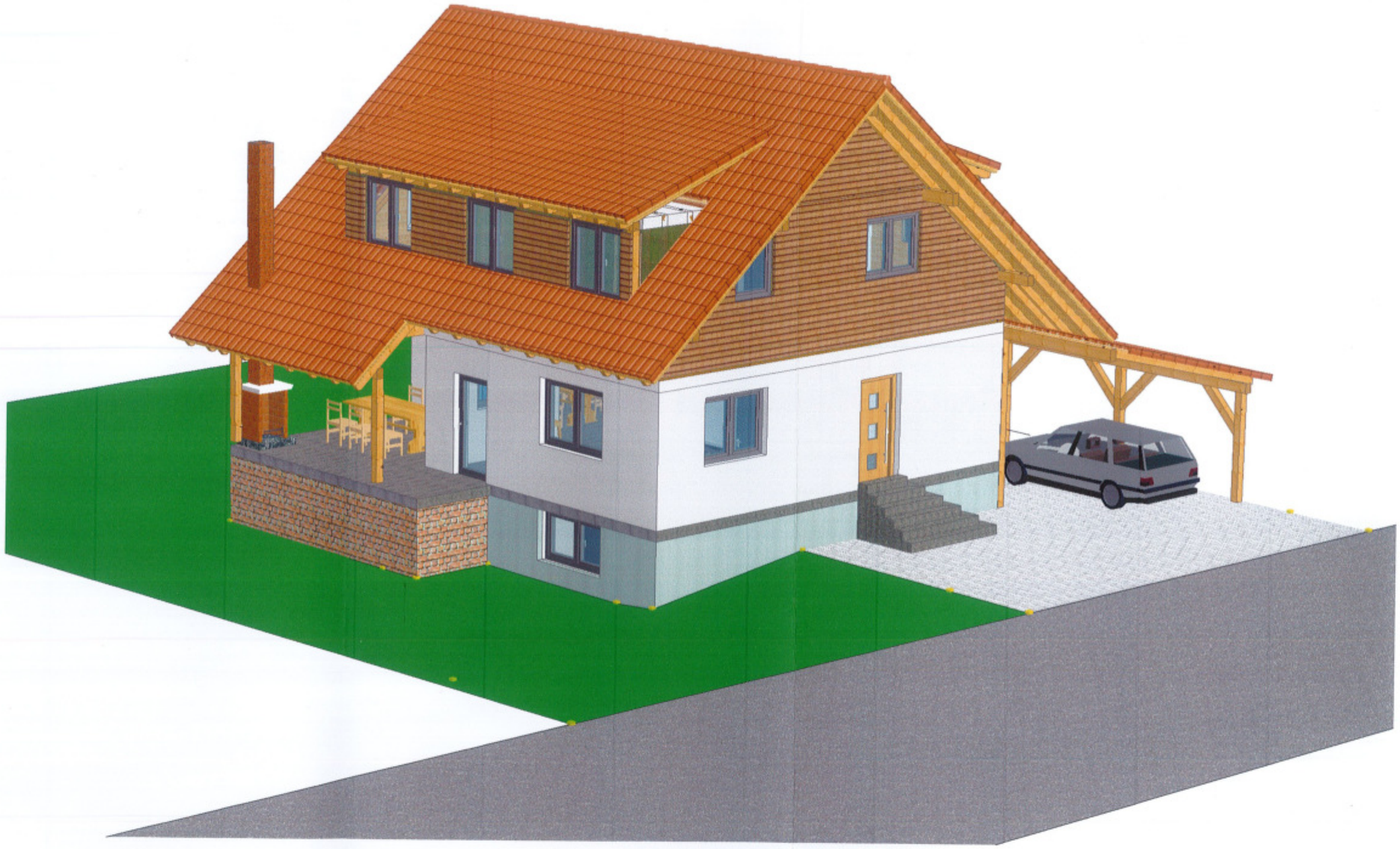

Berechnung nach HQ extrem

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
28. Januar 2019	Öffentlich 4	656.220 / Herr Hertle

Entscheidung über Maßnahmen bei einzelnen Bäumen im Zusammenhang mit deren Einstufung im Baumkataster und aufgrund gemeinsamer Begehung

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 12.11.2018 von Revierförster Peter Zink ausführlich über die Ergebnisse der Untersuchung von Bäumen im Rahmen der erstmaligen Aufstellung eines Baumkatasters informiert. Die Waldservice Ortenau (WSO) erhielt 2017 den Auftrag zur Erstellung eines Bestandsverzeichnisses aller Bäume, für die eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde besteht. Ziele sind die Verkehrssicherheit zu gewährleisten inkl. Dokumentation für den Schadens- bzw. Haftungsfall, Baumentwicklung sichern und die Baumgesundheit zu erhalten. Neben einer individuellen Baumnummer wurden dabei auf der Grundlage der bestehenden Richtlinien Parameter wie Baumart, Standort, Daten wie z.B. Höhe, Kronenbreite, Alter etc., Besonderheiten, Zustand und Schäden erfasst und die Bäume in vier verschiedene Kategorien mit unterschiedlichen Handlungsprioritäten eingeteilt. Bei der am Morgen vor der Sitzung durchgeführten Baumschau mit den Mitgliedern des Gemeinderats und Mitarbeitern der WSO wurden verschiedene Bäume begutachtet und teilweise Maßnahmen besprochen. Auf Vorschlag von Bürgermeister Clever und auf Wunsch des Gemeinderats soll nun über die einzelnen Maßnahmen insbesondere über eventuelle Fällungen beraten und das weitere Vorgehen beschlossen werden. Die Entscheidung ist notwendig, weil ab 1. März die nächste Vegetationsperiode beginnt und Fällung außer in Ausnahmefällen nur bis zu diesem Zeitpunkt möglich sind.

Bei der Ortsbegehung wurde besprochen, dass 3 Bäume in unmittelbarer Nähe zur Kita und die beiden Eschen am Dreschschopf gefällt werden sollen. Die Ahorngruppe und die Blutpflaume am Tennisplatz sollen auf den Stock gesetzt, die Thujahecke entfernt und durch eine Neubepflanzung ersetzt werden. Die beiden Walnussbäume in der Lindenstraße sollen vorerst verbleiben und wie die Hainbuche beim Anwesen Schmieder auch einer gründlichen Baumpflege unterzogen werden.

Die im Baumkataster aufgeführten, notwendigen Pflegemaßnahmen wurden bereits größtenteils durchgeführt.

Zur Information ist ein Ausschnitt aus dem Baumkataster, in dem die fraglichen Bäume gelb markiert sind und eine tabellarische Zusammenstellung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Wird nach Beratung formuliert.

Geänderter Beschlussantrag:

Entscheidung: **Stimmberechtigt sind:** **Gem. § 18 GO abgetreten:**
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Baumnummer	Art deutsch	Kontrolldatum	nächste Kontrolle	Verkehrssicherheit	Vitalität	Maßnahme
2910136	Rot-, Schwarz-Erle	16.07.2018	2019-02	4-nicht verkehrssicher	3-sehr geschwächt	b12-Fällung (Verdacht auf Weidenbohrer)
2910137	Rot-, Schwarz-Erle	16.07.2018	2019-02	4-nicht verkehrssicher	3-sehr geschwächt	b12-Fällung (Verdacht auf Weidenbohrer)
2910177	Robinie	17.07.2018	2018-03	4-nicht verkehrssicher	2-geschwächt	b12-Fällung
2910397	Esche	24.07.2018	2018-03	4-nicht verkehrssicher	4-abgängig	b12-Fällung (Eschentriebsterben)
2910398	Weiss-/Sandbirke	24.07.2018	2018-04	4-nicht verkehrssicher	4-abgängig	b12-Fällung (Schadbäume nach Bedarf entnehmen)
2910490	Weiss-/Sandbirke	02.08.2018	2020-01	4-nicht verkehrssicher	4-abgängig	b12-Fällung
2910512	Eschengruppe	03.08.2018	2021-01	4-nicht verkehrssicher	3-sehr geschwächt	b12-Fällung (Eschentriebsterben)
2910524	Esche	03.08.2018	2019-02	4-nicht verkehrssicher	5-abgestorben	b12-Fällung
2910605	Vogel-, Süss-Kirsche	06.08.2018	2018-03	4-nicht verkehrssicher	5-abgestorben	b12-Fällung

Baumnummer	Art deutsch	Kontrolldatum	nächste Kontrolle	Verkehrssicherheit	Vitalität	Maßnahme
2910077	Weiss-/Sandbirke	13.07.2018	2020-01	1-verkehrssicher	1-vital	b06-Totholzbeseitigung (2-dringend) (Totast über der Sitzbank)
2910078	Birke	13.07.2018	2021-01	1-verkehrssicher	1-vital	
2910079	Katsurabaum, Kuchenbaum	13.07.2018	2020-01	1-verkehrssicher	1-vital	
2910081	Silber-Ahorn	13.07.2018	2020-01	1-verkehrssicher	1-vital	
2910082	Europ. Eibe	13.07.2018	2020-01	1-verkehrssicher	1-vital	
2910083	Europ. Eibe	13.07.2018	2020-01	1-verkehrssicher	1-vital	
2910084	Felsenbirne	13.07.2018	2020-01	1-verkehrssicher	1-vital	
2910085	Silber-Ahorn	13.07.2018	2020-01	1-verkehrssicher	1-vital	
2910086	Felsenbirne	13.07.2018	2020-01	1-verkehrssicher	1-vital	
2910087	Serbische Fichte	13.07.2018	2020-01	1-verkehrssicher	1-vital	
2910088	Serbische Fichte	13.07.2018	2020-01	1-verkehrssicher	1-vital	
2910090	Sommer-Linde	13.07.2018	2019-02	1-verkehrssicher	1-vital	
2910091	Spitz-Ahorn	13.07.2018	2019-02	1-verkehrssicher	1-vital	
2910092	Magnolie	13.07.2018	2020-01	1-verkehrssicher	1-vital	
2910093	Feld-Ahorn	13.07.2018	2020-01	1-verkehrssicher	1-vital	b02-Lichtraumprofilschnitt (3-wichtig)

Baumnummer	Art deutsch	Kontrolldatum	nächste Kontrolle	Verkehrssicherheit	Vitalität	Maßnahme
2910139	Vogel-, Süss-Kirsche	16.07.2018	2020-01	1-verkehrssicher	1-vital	b02-Lichtraumprofilschnitt (2-dringend), b06-Totholzbeseitigung (3-wichtig)
2910140	Winter-Linde	16.07.2018	2021-01	1-verkehrssicher	1-vital	
2910141	Winter-Linde	16.07.2018	2021-01	1-verkehrssicher	1-vital	
2910142	Birnbaum	16.07.2018	2020-01	1-verkehrssicher	1-vital	
2910143	Rot-, Schwarz-Erle	16.07.2018	2020-01	1-verkehrssicher	1-vital	
2910145	Rot-, Schwarz-Erle	16.07.2018	2020-01	1-verkehrssicher	1-vital	
2910147	Gemeine Walnuss	16.07.2018	2020-01	1-verkehrssicher	1-vital	
2910148	Gemeine Walnuss	16.07.2018	2020-01	1-verkehrssicher	1-vital	b02-Lichtraumprofilschnitt (2-dringend)
2910151	Robinie	17.07.2018	2020-01	1-verkehrssicher	1-vital	
2910152	Eschengruppe	17.07.2018	2019-02	1-verkehrssicher	1-vital	b12-Fällung (3-wichtig) (Alle 3 Eschen fällen)
2910153	Winter-Linde	17.07.2018	2020-01	1-verkehrssicher	1-vital	
2910154	Winter-Linde	17.07.2018	2020-01	1-verkehrssicher	1-vital	
2910155	Winter-Linde	17.07.2018	2020-01	1-verkehrssicher	1-vital	

Baumnummer	Art deutsch	Kontrolldatum	nächste Kontrolle	Verkehrssicherheit	Vitalität	Maßnahme
2910156	Winter-Linde	17.07.2018	2020-01	1-verkehrssicher	1-vital	b02-Lichtraumprofilschnitt (4-wünschenswert), b01-Erziehungsschnitt (4-wünschenswert)
2910157	Winter-Linde	17.07.2018	2020-01	1-verkehrssicher	1-vital	
2910158	Ahorngruppe	17.07.2018	2020-01	1-verkehrssicher	1-vital	
2910159	Winter-Linde	17.07.2018	2020-01	1-verkehrssicher	1-vital	
2910160	Blut-Pflaume	17.07.2018	2020-01	1-verkehrssicher	1-vital	
2910161	Winter-Linde	17.07.2018	2020-01	1-verkehrssicher	1-vital	
2910162	Winter-Linde	17.07.2018	2020-01	1-verkehrssicher	1-vital	b02-Lichtraumprofilschnitt (3-wichtig) (Auch Dach freischneiden)
2910163	Winter-Linde	17.07.2018	2020-01	1-verkehrssicher	1-vital	
2910164	Spitz-Ahorn	17.07.2018	2020-01	1-verkehrssicher	1-vital	
2910165	Spitz-Ahorn	17.07.2018	2020-01	1-verkehrssicher	1-vital	
2910166	Säulen-Eiche	17.07.2018	2021-01	1-verkehrssicher	1-vital	
2910167	Säulen-Eiche	17.07.2018	2021-01	1-verkehrssicher	1-vital	
2910168	Säulen-Eiche	17.07.2018	2021-01	1-verkehrssicher	1-vital	
2910169	Säulen-Eiche	17.07.2018	2021-01	1-verkehrssicher	1-vital	

Baumnummer	Art deutsch	Kontrolldatum	nächste Kontrolle	Verkehrssicherheit	Vitalität	Maßnahme
2910248	Gemeine Walnuss	18.07.2018	2020-01	1-verkehrssicher	1-vital	b12-Fällung (4-wünschenswert) (Wie bereits von Dr. Herdt beschrieben,kein Standort für einen Nußbaum.Schließe mich dem Rat zur Fällung an)
2910249	Winter-Linde	18.07.2018	2021-01	1-verkehrssicher	1-vital	
2910250	Gemeine Walnuss	18.07.2018	2020-01	1-verkehrssicher	1-vital	b12-Fällung (4-wünschenswert) (Wie bereits von Dr. Herdt beschrieben kein Standort für einen Nußbaum. Ich schließe mich dem Rat zur Fällung an)
2910251	Winter-Linde	18.07.2018	2021-01	1-verkehrssicher	1-vital	
2910252	Winter-Linde	18.07.2018	2021-01	1-verkehrssicher	1-vital	
2910253	Winter-Linde	18.07.2018	2020-01	1-verkehrssicher	1-vital	
2910254	Spitz-Ahorn	18.07.2018	2020-01	1-verkehrssicher	1-vital	
2910255	Winter-Linde	18.07.2018	2020-01	1-verkehrssicher	1-vital	
2910256	Sommer-Linde	18.07.2018	2020-01	1-verkehrssicher	1-vital	
2910257	Sommer-Linde	18.07.2018	2021-01	1-verkehrssicher	1-vital	

Baumnummer	Art deutsch	Kontrolldatum	nächste Kontrolle	Verkehrssicherheit	Vitalität	Maßnahme
2910080	Katsurabaum, Kuchenbaum	17.07.2018	2020-01	2-zweifelhaft	1-vital	b12-Fällung (3-wichtig) (Aufgrund des danebenstehenden Katsurabaumes schlage ich eine Fällung vor,da die Fäule nicht eindeutig bewertet werden kann)
2910089	Silber-Ahorn	13.07.2018	2020-01	2-zweifelhaft	3-sehr geschwächt	b12-Fällung (3-wichtig)
2910117	Silber-Weide	16.07.2018	2020-01	2-zweifelhaft	1-vital	b07-Kroneneinkürzung (3-wichtig) (Problematische Stammvergabelung mit Ohrenbildung.Kroneneinkürzung oder Fällung)
2910144	Rot-, Schwarz-Erle	16.07.2018	2019-02	2-zweifelhaft	2-geschwächt	b12-Fällung (3-wichtig) (Siehe Fotos)
2910146	Gem. Birne	16.07.2018	2019-02	2-zweifelhaft	2-geschwächt	b07-Kroneneinkürzung (3-wichtig), b06-Totholzbeseitigung (3-wichtig)

Baumnummer	Art deutsch	Kontrolldatum	nächste Kontrolle	Verkehrssicherheit	Vitalität	Maßnahme
2910149	Robinie	17.07.2018	2019-02	2-zweifelhaft	1-vital	b07-Kroneneinkürzung (3-wichtig) (Aufgrund des starken Schrägstandes richtung Straße und des ungünstigen Aufbaus empfehle ich eine Entlastung bzw. eine Fällung)
2910150	Eschen-Ahorn	17.07.2018	2019-02	2-zweifelhaft	1-vital	b12-Fällung (3-wichtig)
2910172	Robinie	17.07.2018	2020-01	2-zweifelhaft	2-geschwächt	b06-Totholzbeseitigung (3-wichtig)
2910260	Hainbuche	18.07.2018	2019-02	2-zweifelhaft	3-sehr geschwächt	b07-Kroneneinkürzung (2-dringend) (Einkürzung oder gegebenfalls Fällung)
2910272	Gemeine Walnuss	18.07.2018	2019-02	2-zweifelhaft	2-geschwächt	b12-Fällung (3-wichtig) (Vermutung auf Stockfäule)
2910276	Birnbaum	18.07.2018	2019-02	2-zweifelhaft	1-vital	
2910307	Rot-, Schwarz-Erle	23.07.2018	2020-01	2-zweifelhaft	1-vital	b12-Fällung (3-wichtig) (Weidenbohrer)

Zusammenstellung Bäume zur Entscheidung im GR am 28.01.2019

Baum-Nr.	Art	Einstufung	Standort	Zustand	empfohlene Maßnahme lt. BK
87	Serbische Fichte	1-sicher	Kita St. Georg	1-vital	
88	Serbische Fichte	1-sicher	Kita St. Georg	1-vital	
89	Silber-Ahorn	2-zweifelhaft	Kita St. Georg	3-sehr geschwächt	Fällung
117	Silberweide	2-zweifelhaft	Bach SW-Halle ggü. Anwesen F. Vollmer	1-vital	Einkürzung oder Fällung
149	Robinie	2-zweifelhaft	Dreschschopf	1-vital	Einkürzung oder Fällung
150	Eschen-Ahorn	2-zweifelhaft	Dreschschopf	1-vital	Fällung
152	Eschengruppe	1-sicher	Dreschschopf	1-vital	Fällung
158	Ahorngruppe	1-sicher	Tennisplatz	1-vital	auf den Stock setzen
160	Blutpflaume	1-sicher	Tennisplatz	1-vital	auf den Stock setzen
248	Walnuss	1-sicher	Lindenstr. ggü. Anwesen F. Walter	1-vital	Fällung weil falscher Standort
250	Walnuss	1-sicher	Lindenstr. ggü. Anwesen F. Walter	1-vital	Fällung weil falscher Standort
260	Hainbuche	2-zweifelhaft	Lindenstr. bei Bushaltebucht Anwesen Schmieder	3-sehr geschwächt	Einkürzung oder Fällung

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
28. Januar 2019	öffentlich 5	564.12 / Herr Hertle

Schimmelbefall in der Schlosswaldhalle
Hier: Auswahl eines Bausachverständigen für die Sanierung

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 30.07.2018 ausführlich über die Problematik informiert. Nach Auffassung der Gutachterin besteht keine akute Gesundheitsgefährdung bei Menschen mit einem intakten Immunsystem bei „normaler“ bzw. zeitweiser Nutzung der (Vereins-)Räume im bisherigen Umfang. Das bedeutet, dass der Vereinsbetrieb vorerst weitergeführt werden kann und die Räume nicht gesperrt werden mussten. Eine zeitnahe, fachgerechte Sanierung wurde im Rahmen der gemeinsamen Begehung dennoch angeraten. Im Keller des Foyers wurde als Sofortmaßnahme umgehend eine Staubschutzwand eingezogen, um die Verbreitung von Schimmelsporen zu verhindern.

Die Verwaltung erhielt damals den Auftrag, ein Sachverständigengutachten einzuholen, in dem verschiedene Möglichkeiten der Sanierung aufgezeigt werden sollen. Die Suche nach einem Sachverständigen gestaltete sich allerdings äußerst schwierig und langatmig. Auf der Grundlage einer Umfrage bei anderen Gemeinden wurden 6 Bausachverständige bzgl. eines Angebots für die Aufstellung eines Sanierungskonzepts und dessen Durchführung angefragt; 3 davon haben sich bei einem Vor-Ort-Termin ein Bild von der Aufgabenstellung und den Gegebenheiten gemacht. Lediglich 2 Sachverständige haben schließlich auch ein Honorarangebot auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) abgegeben. Es handelt sich hierbei um das Planungsbüro Fröhlich aus Friesenheim (Angebot vom 28.09.2018 mit Ergänzung vom 15.01.2019) und das Architekturbüro Masuch-Bayer in Offenburg (Angebot vom 30.10.2018). Wie sich die unterschiedlichen Ansätze in den beiden Angeboten bei angenommenen Bauwerkskosten von 250.000 Euro gem. HOAI auswirken, wurde in einer Tabelle dargestellt. Die Angebote und die Gegenüberstellung sind den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Ziel der Beratung ist die Auswahl eines der Angebote und der Abschluss eines entsprechenden Architekten- bzw. Ingenieurvertrages.

Beschlussvorschlag:

Wird nach Beratung formuliert.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Entscheidung: **Stimmberechtigt sind:** **Gem. § 18 GO abgetreten:**
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

PLANUNGSBÜRO
FRÖHLICH

Staatl. gepr. Bautechniker
Gebäudeenergieberater (HwK)
Sachverständiger für die Erkennung und Bewertung von Schimmelpilzschäden (TÜV)

Clemens Fröhlich

Daimlerstraße 1
77948 Friesenheim

T. 07821- 6 31 81 50
M. 0176 - 85 33 16 99
F. 07821 - 6 31 81 51
kontakt@planung-froehlich.com
www.planung-froehlich.com

Clemens Fröhlich, Daimlerstraße 1, 77948 Friesenheim

Gemeinde Berghaupten
z.H. Herrn Ralf Hertle
Rathausplatz 2
77791 Berghaupten

Honorarangebot

Vor-Ort-Begehung und privates Sachverständigengutachten zu Sanierungsmöglichkeiten des Schimmelpilzbefalls in Schlosswaldhalle, 77791 Berghaupten

Sehr geehrter Herr Hertle, 28.09.2018

für die Begehung/Vor-Ort-Aufnahme und Erstellung eines privaten Sachverständigengutachtens zu Sanierungsmöglichkeiten der Schimmelpilzbelastung unterbreite ich Ihnen folgendes Honorarangebot:

1.1.	Vor-Ort-Begehung/Feuchtemessungen	1,5 h	a	80,00 €	120,00 €
2.1.	Anfahrt	1 St.	a	50,00 €	50,00 €
3.1.	Sachverständigengutachten ca. 800-1.200 € nach Aufwand zu 80,00 €/h/Netto	ab		800,00 €	800,00 €
				Netto	970,00 €
				UsSt 19,0 %	184,30 €
				Brutto	1.154,30 €

Über eine Auftragserteilung würde ich mich sehr freuen.

Vielen Dank für Ihre Anfrage.

Grüße aus Friesenheim

Clemens Fröhlich
-Staatl. gepr. Bautechniker-
-Sachverständiger für Schimmelbewertung (TÜV)-

TÜVRheinland ZERTIFIZIERT
Geprüfte Qualifikation
Gültig bis: 07.07.2019
www.tuv.com
ID 0000052503

Ralf Hertle

Von: Clemens Fröhlich <kontakt@planung-froehlich.com>
Gesendet: Dienstag, 15. Januar 2019 12:10
An: Ralf Hertle
Betreff: Re: Honorarangebot zu Sanierungsmöglichkeiten des Schimmelpilzbefalls

Guten Tag Herr Hertle,

wie telefonisch am Fr. den 11.01.2019 besprochen beinhaltet das Angebot vom 28.09.2018 die Erarbeitung verschiedener Sanierungsvorschläge, welche durch grobe Kostenschätzungen hinterlegt werden, um eine Entscheidungsfindung herbei zu führen. (Ein ausführliche Gutachten zum Befall liegt Ihnen ja bereits vor.)

Die klassischen Leistungsphasen/Bauleitung für eine Sanierung würde ich Ihnen dann nach Auswahl einer Sanierungsvariante in der Honorarzone lll, Mittelsatz mit 25,00 % Umbauzulage und Nebenkosten von 5,0%
anbieten.

Falls die Angaben so nicht ausreichend sein sollten, bitte ich Sie höflichst um kurze Rückmeldung.

Über eine Auftragserteilung würde ich mich sehr freuen.

> Am 10.01.2019 um 17:56 schrieb Ralf Hertle <ralf.hertle@berghaupten.de>:
>
> Sehr geehrter Herr Fröhlich,
>
> leider habe ich Sie heute nicht mehr telefonisch erreicht. Können Sich mich morgen anrufen? Es geht um Ihr Honorarangebot im Zusammenhang mit der Sanierung unserer Schlosswaldhalle. Darin ist bislang nur die Begehung mit Anfahrt und ein Sachverständigengutachten enthalten. Wie sieht es jedoch mit der Erstellung eines Sanierungskonzepts mit evtl. mehreren Varianten und Kostenermittlung und dessen Durchführung aus? Können Sie hier schon Aussagen zu Aufwand und Stundensatz machen oder hängt das alles vom Ergebnis Ihres Gutachtens ab?
>
> Mit freundlichen Grüßen aus Berghaupten und den besten Wünschen für 2019!
> Ralf Hertle
>
> Gemeinde Berghaupten
> -Hauptamt/Grundbucheinsichtsstelle-
> Rathausplatz 2
> 77791 Berghaupten
> Tel. 07803/9677-40
> Fax: 07803/9677-10
> ralf.hertle@berghaupten.de
> www.berghaupten.de
> Informationen in dieser Nachricht sind vertraulich und ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Kenntnisnahme durch Dritte ist unzulässig. Die Erstellung von Kopien oder das Weiterleiten an weitere, nicht originäre und benannte Adressaten ist nicht vorgesehen und kann ungesetzlich sein. Die Meinungen in dieser Nachricht stellen lediglich die Meinungen des Senders dar. Falls Sie vermuten, dass diese Nachricht verändert wurde, setzen Sie sich mit dem Absender in Verbindung. Die Gemeinde Berghaupten übernimmt ohne weitere Überprüfung keine Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts. Unbefugte Empfänger werden gebeten, die

Vertraulichkeit der Nachricht zu wahren und den Absender sofort über einen Übertragungsfehler zu informieren.

Von: Ralf Hertle
Gesendet: Montag, 19. November 2018 08:49
An: 'Clemens Fröhlich' <kontakt@planung-froehlich.com>
Betreff: AW: Honorarangebot zu Sanierungsmöglichkeiten des Schimmelpilzbefalls

Sehr geehrter Herr Fröhlich,

leider wird die Prüfung der Honorarvorschläge noch eine Weile dauern. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen aus Berghaupten
Ralf Hertle

Gemeinde Berghaupten
-Hauptamt/Grundbucheinsichtsstelle-
Rathausplatz 2
77791 Berghaupten
Tel. 07803/9677-40
Fax: 07803/9677-10
ralf.hertle@berghaupten.de
www.berghaupten.de
Informationen in dieser Nachricht sind vertraulich und ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Kenntnisnahme durch Dritte ist unzulässig. Die Erstellung von Kopien oder das Weiterleiten an weitere, nicht originäre und benannte Adressaten ist nicht vorgesehen und kann ungesetzlich sein. Die Meinungen in dieser Nachricht stellen lediglich die Meinungen des Senders dar. Falls Sie vermuten, dass diese Nachricht verändert wurde, setzen Sie sich mit dem Absender in Verbindung. Die Gemeinde Berghaupten übernimmt ohne weitere Überprüfung keine Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts. Unbefugte Empfänger werden gebeten, die Vertraulichkeit der Nachricht zu wahren und den Absender sofort über einen Übertragungsfehler zu informieren.

Von: Clemens Fröhlich <kontakt@planung-froehlich.com>
Gesendet: Freitag, 28. September 2018 10:37
An: Ralf Hertle <ralf.hertle@berghaupten.de>
Betreff: Honorarangebot zu Sanierungsmöglichkeiten des Schimmelpilzbefalls

Sehr geehrter Herr Hertle,

anbei übersende ich Ihnen das Honorarangebot zu Erstellung
eines privaten Sachverständigengutachten zu Sanierungsmöglichkeiten
der Schimmelpilzbelastung in der Schlosswaldhalle,
zur weiteren Verwendung.

Das Original übersende ich Ihnen postalisch.

Über eine Auftragserteilung würde ich mich sehr freuen.

Bei Fragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Grüße aus Friesenheim

Clemens Fröhlich

Bei Fragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Grüße aus Friesenheim

Clemens Fröhlich

PLANUNGSBÜRO
FRÖHLICH

Staatl. gepr. Bautechniker im Hochbau
Gebäudeenergieberater (HwK)
Sachverständiger für die Erkennung und Bewertung von Schimmelpilzschäden (TÜV)

Clemens Fröhlich

Daimlerstraße 1
77948 Friesenheim

T. 07821 - 6 31 81 50
M. 0176 - 85 33 16 99
F. 07821 - 6 31 81 51
kontakt@planung-froehlich.com
www.planung-froehlich.com

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Vielen Dank. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

Annette Masuch-Bayer St.-Sixtus-Straße 5 77656 Offenburg

Gemeinde Berghaupten
Herr Hertle
Hauptamt

77791 Berghaupten

Annette Masuch-Bayer
Dipl.-Ing. (FH) Architektin
Sachverständige für
Gebäudeschäden (TÜV)

St.-Sixtus-Straße 5
77656 Offenburg

Telefon 0781 991872
Mobil 0170 2884402

amb@masuch-bayer.de
www.masuch-bayer.de

30. Oktober 2018

Schimmelsanierung in der Schlosswaldhalle, 77791 Berghaupten, Honorarangebot

Sehr geehrter Herr Hertle

anbei erhalten Sie unser Honorarangebot für die Schimmelsanierung in der Schlosswaldhalle.

Wir würden ihnen die Leistungen in folgenden 2 Teilabschnitten anbieten:

1) Sanierungskonzept
   Machbarkeitsprüfung, erarbeiten eines Sanierungskonzeptes einschließlich der Kostenermittlung für die gewählte Ausführungsvariante

   Geschätzter Aufwand: ca. 80 Std a 95,- € 7.600,-€

2) Durchführung des Sanierungskonzeptes
   Abwicklung der Baumassnahme im Rahmen der Leistungsphasen 4-8 auf der Grundlage der Kostenberechnung

   HOAI Honorarzone 3, Mindestsatz mit 25 % Instantsetzung-/Instanthaltungsszuschlag

Nebenkosten: 6% pauschal aus der jeweiligen Abrechnungssumme der Titel 1) und 2)

Wir hoffen, dass unser Angebot ihren Vorstellungen entspricht.

Freundliche Grüße A. Masuch

Architekturbüro Masuch-Bayer

Architektenhonorar Schimmel Schlosswaldhalle

§§ 34 und 35 HOAI 2013

Planungsbüro Fröhlich - Friesenheim

	Bauwerkskosten geschätzt netto					***250.000,00 €***
1.	Vor-Ort-Begehung/Feuchtemessungen			1,5 Std.	80,00 €/Std.	120,00 €
	Anfahrt			1,0 Std.	50,00 €/Std.	50,00 €
	Sachverständigengutachten/Sanierungskonzept			15,0 Std.	80,00 €/Std.	1.200,00 €
	ZS Sanierungskonzept					**1.370,00 €**
2.	Honorarzone III (Mittelsatz)	100,00%	**200.000,00 €**	31.307,00 €	31.307,00 €	38.114,75 €
			300.000,00 €	44.922,50 €		
			100.000,00 €	13.615,50 €		
			50.000,00 €	6.807,75 €	6.807,75 €	
	Leistungsphasen 5-8	71,00%				**27.061,47 €**
	Umbauzuschlag	25,00%				6.765,37 €
	Summe:					33.826,84 €
	Nebenkosten	5,00%				1.691,34 €
	ZS Architektenhonorar Durchführung Sanierungskonzept netto:					**35.518,19 €**
Zwischensumme 1 Sanierungskonzept						1.370,00 €
Zwischensumme 2 Durchführung des Sanierungskonzepts						35.518,19 €
Gesamthonorar netto						36.888,19 €
Umsatzsteuer		19,00%				7.008,76 €
Architektenhonorar brutto:						**43.896,95 €**

Architekturbüro Masuch-Bayer - Offenburg

	Bauwerkskosten geschätzt netto					***250.000,00 €***
1.	Sanierungskonzept:			80,0 Std.	95,00 €/Std.	7.600,00 €
	ZS Sanierungskonzept					**7.600,00 €**
2.	Honorarzone III (Mindestsatz)	100,00%	**200.000,00 €**	27.863,00 €	27.863,00 €	33.922,00 €
			300.000,00 €	39.981,00 €		
			100.000,00 €	12.118,00 €		
			50.000,00 €	6.059,00 €	6.059,00 €	
	Leistungsphasen 5-8	71,00%				**24.084,62 €**
	Umbauzuschlag	25,00%				6.021,16 €
	Summe:					30.105,78 €
	Nebenkosten	6,00%				1.806,35 €
	ZS Architektenhonorar Durchführung Sanierungskonzept netto:					**31.912,13 €**
Zwischensumme 1 Sanierungskonzept						7.600,00 €
Zwischensumme 2 Durchführung des Sanierungskonzepts						31.912,13 €
Gesamthonorar netto						39.512,13 €
Umsatzsteuer		19,00%				7.507,30 €
Architektenhonorar brutto:						**47.019,44 €**

Berghaupten 18.01.2019

Vogt, Rechnungsamt

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
28. Januar 2019	Öffentlich 6a	461.01 / Herr Vogt

Schrittweise Sanierung des Altbaus der Kindertagesstätte St. Georg
Hier: Auftragsvergabe für die Elektroarbeiten nach DIN 18382

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 1. Oktober 2018 dem weiteren Sanierungskonzept für die Kindertagesstätte St. Georg zugestimmt. In den weiteren Bauabschnitten sind in unterschiedlichen Räumen Maler-, Elektro- und Schreinerarbeiten auszuführen. Die Einzelmaßnahmen wurden gebündelt und nach Gewerken beschränkt ausgeschrieben.

Für die Elektroarbeiten waren 3 Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert worden und haben jeweils ein Angebot abgegeben. Das Architekturbüro Kälble hat die Angebote geprüft und schlägt die Vergabe der Leistung an die günstigste Bieterin vor.

Günstigste Bieterin ist die Fa. Schwarz GmbH aus Berghaupten mit einem Angebotspreis von brutto 8.155,74 €. Der Preisspiegel kann bei der Verwaltung eingesehen werden. Die Kostenschätzung vom 12.12.2018 lag bei 10.000 €.

Die Verwaltung schlägt vor die Elektroarbeiten im Rahmen der Sanierung der Innenräume der Kindertagesstätte St. Georg an die Fa. Schwarz GmbH, 77791 Berghaupten, zum Angebotspreis von 8.155,74 € zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für die Elektroarbeiten an die Fa. Schwarz GmbH, Berghaupten, zum Angebotspreis von 8.155,74 € zu.

Geänderter Beschlussvorschlag:

<u>Entscheidung:</u> **Stimmberechtigt sind:** **Gem. § 18 GO abgetreten:**
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
28. Januar 2019	Öffentlich 6b	461.01 / Herr Vogt

Schrittweise Sanierung des Altbaus der Kindertagesstätte St. Georg
Hier: Auftragsvergabe für die Malerarbeiten nach DIN 18382

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01. Oktober 2018 dem weiteren Sanierungskonzept für die Kindertagesstätte St. Georg zugestimmt. In den weiteren Bauabschnitten sind in unterschiedlichen Räumen Maler-, Elektro- und Schreinerarbeiten auszuführen. Die Einzelmaßnahmen wurden gebündelt und nach Gewerken beschränkt ausgeschrieben.

Für die Malerarbeiten waren 4 Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert worden von denen 2 Unternehmen jeweils ein Angebot abgegeben haben. Das Architekturbüro Kälble hat die Angebote geprüft und schlägt die Vergabe der Leistung an die günstigste Bieterin vor.

Günstigste Bieterin ist die Fa. Hoog GmbH aus Zell a. H. mit einem Angebotspreis von brutto 12.722,65 €. Der Preisspiegel kann bei der Verwaltung eingesehen werden. Die Kostenschätzung vom 12.12.2018 lag bei 12.600 €.

Die Verwaltung schlägt vor die Elektroarbeiten im Rahmen der Sanierung der Innenräume der Kindertagesstätte St. Georg an die Fa. Hoog GmbH, Zell a. H., zum Angebotspreis von 12.722,65 € zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe der Malerarbeiten an die Fa. Hoog GmbH, Zell a. H., zum Angebotspreis von 12.722,65 € zu.

Geänderter Beschlussvorschlag:

<u>Entscheidung:</u> **Stimmberechtigt sind:** **Gem. § 18 GO abgetreten:**
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
28. Januar 2019	Öffentlich 6c	461.01 / Herr Vogt

Schrittweise Sanierung des Altbaus der Kindertagesstätte St. Georg
Hier: Auftragsvergabe für die Schreinerarbeiten nach DIN 18355

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01. Oktober 2018 dem weiteren Sanierungskonzept für die Kindertagesstätte St. Georg zugestimmt. In den weiteren Bauabschnitten sind in unterschiedlichen Räumen Maler-, Elektro- und Schreinerarbeiten auszuführen. Die Einzelmaßnahmen wurden gebündelt und nach Gewerken beschränkt ausgeschrieben.

Für die Malerarbeiten waren 3 Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert worden und haben jeweils ein Angebot abgegeben. Ein Unternehmen hat zusätzlich ein Nebenangebot abgegeben, welches ebenfalls in der Wertung berücksichtigt wurde. Das Architekturbüro Kälble hat die Angebote geprüft und schlägt die Vergabe der Leistung an die günstigste Bieterin vor.

Günstigste Bieterin ist die Fa. Helmut Jilg aus Berghaupten mit einem Angebotspreis von brutto 13.107,49 €. Der Preisspiegel kann bei der Verwaltung eingesehen werden. Die Kostenschätzung vom 12.12.2018 lag bei 10.130 €. Die Differenz zwischen Angebotspreis und Kostenschätzung ist zum Teil auf Mehrmasse des Leistungsverzeichnisses gegenüber der Kostenschätzung zurückzuführen.

Die Verwaltung schlägt vor die Schreinerarbeiten im Rahmen der Sanierung der Innenräume der Kindertagesstätte St. Georg an die Fa. Helmut Jilg, Berghaupten, zum Angebotspreis von 13.107,49 € zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe der Scheinerarbeiten an die Fa. Helmut Jilg, Berghaupten, zum Angebotspreis von 13.107,49 € zu.

Geänderter Beschlussvorschlag:

<u>Entscheidung:</u> **Stimmberechtigt sind:** **Gem. § 18 GO abgetreten:**
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
28. Januar 2019	Öffentlich 7a)	133.22 / Herr Hertle

Verbesserung der Löschwasserversorgung im Gewerbegebiet durch den Bau eines Feuerlöschbrunnens
Hier: Bericht über Baufortschritt und Kostenentwicklung

Sachverhalt und Begründung:

Inzwischen liegen die Ergebnisse der beschränkten Ausschreibung der drei Gewerke „Hydraulische Ausrüstung“, „Elektro- und Steuertechnik“ sowie „Kabel und Tiefbauarbeiten“ vor. Die Vergabe der Arbeiten ist unter Punkt b) bis d) vorgesehen. Die damit verbundene Kostenfortschreibung (siehe Anlage) und insbesondere die darin enthaltenen Steigerungen seit der ersten Kostenschätzung sowie den Baufortschritt wird Philipp Höger von den Zink-Ingenieuren während der Sitzung ausführlich erläutern.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind:
Gem. § 18 GO abgetreten:
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

5. Vergabefeststellung

Nach Prüfung und Wertung ist das Angebot der Fa. Tiefbau Schöpf, Oberharmersbach. mit einer Angebotssumme von 23.374,95 € (netto) das preisgünstigste Angebot.

Kostenfortschreibung:

-Herstellung einer Versuchsbohrung und Hauptbohrung zum Bau eines Löschwasser-Tiefbrunnens (lt. Angebot Fa. Hettmannsperger)	60.771,90 €
-Zusätzliche Leistungen für die Entwicklung (Entsandung) des Tiefbrunnens)	ca. 2.000,00 €
-Hydraulische Ausrüstung des Tiefbrunnens lt. Angebot Fa. Keller, Durmersheim	12.172,80 €
-Elektro- und Steuertechnik des Tiefbrunnens lt. Angebot Fa. MeiTec GmbH, Bahlingen	14.860,76 €
-Tiefbauarbeiten für Kabelverlegungen und Oberflächenherstellung lt. Angebot Fa. Tiefbau Schöpf, Oberharmersbach	23.374,95 €
-Leistungen der Netze Mittelbaden	ca. 2.000,00 €
Summe (netto):	115.180,41 €
Unvorhersehbares, Verschiedenes, Gebühren, Ingenieurleistungen und zur Rundung	34.819,59 €
Gesamtsumme (netto):	**150.000,00 €**

Lauf, 08. Jan. 2019 Ha-kre

ZINK
INGENIEURE
Postetraße 1 · 77886 Lauf
Fon 07841703-0 · www.zink-ingenieure.de

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
28. Januar 2019	Öffentlich 7b)	133.22 / Herr Hertle

Verbesserung der Löschwasserversorgung im Gewerbegebiet durch den Bau eines Feuerlöschbrunnens
Hier: Vergabe bzgl. des Gewerks „Hydraulische Ausrüstung“

Sachverhalt und Begründung:

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden 3 Angebote abgegeben. Das Ingenieurbüro Zink empfiehlt nach Prüfung die Vergabe an die Fa. Keller Industriemontage in Durmersheim.

Nähre Einzelheiten siehe Vorlagebericht im Anhang.

Der Preisspiegel kann bei der Verwaltung eingesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für das Gewerk „Hydraulische Ausrüstung“ an die Fa. Keller Industriemontage, Durmersheim, zum Angebotspreis von 12.172,80 Euro (netto) zu.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind:
Gem. § 18 GO abgetreten:
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Gemeinde Berghaupten

Gewerbegebiet Röschbühnd III
Feuerlöschbrunnen
Hydraulische Ausrüstung

Vorlagebericht
über die Wertung der Angebote nach § 16 VOB/A

1. Ausschreibungsverfahren

Die Ausschreibung der Leistungen erfolgte als Beschränkte Ausschreibung gemäß der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) Abschnitt 1.

Am 29. Nov. 2018 wurden an insgesamt 4 Fachfirmen Angebotsvordrucke versandt. Zum Eröffnungstermin am Dienstag, den 18.12.2018, um 11.00 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Berghaupten (1. Besprechungszimmer) lagen 3 Angebote frist- und ordnungsgemäß vor.

Die Sülzle Kopf GmbH, Stützenstr. 6, 72172 Sulz am Neckar, hat kein Angebot abgegeben.

2. Angebotsumfang

Im Wesentlichen handelt es sich um nachfolgend aufgeführte Leistungen:

- Verrohrung Brunnenvorschacht mit Edelstahlleitungen DN 150
- Einbau U-Pumpe mit Steigleitung DN 150

3. Prüfung und Wertung der Angebote

Die Prüfung der Angebote erfolgte in formaler und rechnerischer Hinsicht für alle eingegangenen Angebote.

3.1 Rechnerische Prüfung

Nachfolgend sind die Bieter in der Reihenfolge der Wirtschaftlichkeit der Angebotssumme aufgelistet:

Rang	Angebot Nr.	Name der Bieterin	submittierte Angebots-summe netto	rechnerisch geprüfte Angebots-summe netto	Prozent
1	2	Keller Industriemontage GmbH Zeppelinstraße 18 76448 Durmersheim	12.172,80 €	12.172,80 €	100 %
2	3	Stetter GmbH Im Lettenäcker 4 72202 Nagold-Hochdorf	14.460,00 €	14.460,00 €	119 %
3	1	Kropp GmbH Schlossstraße 17 77886 Lauf	20.419,75 €	20.419,75 €	168 %

In den o. g. Angebotssummen sind 19 % Mehrwertsteuer enthalten.

Nachlässe oder Skonto wurden von keinem der beiden Bieter gewährt.

3.2 Formale Prüfung und Wertung

Sämtliche eingegangenen Angebote entsprechen den Bewerbungsbedingungen und sind somit nicht vorweg auszuschließen.

3.3 Fachtechnische Prüfung und Wertung

Nachunternehmer wurden nicht benannt.

Die angebotenen Produkte entsprechen den ausgeschriebenen Produkten.

In technischer Hinsicht sind alle eingegangenen Angebote somit annehmbar.

Das von der Stetter GmbH vorgelegte Nebenangebot wird nicht gewertet, da gemäß KEV 110.1 (B) A Ziffer 4 keine Nebenangebote zugelassen waren.

4. Vergabevorschlag

Nach Prüfung sämtlicher relevanter Sachverhalte und aufgrund des rechnerisch geprüften Ergebnisses ist die Keller Industriemontage GmbH, Zeppelinstraße 18, 76448 Durmersheim, günstigste Bieterin. Alle Preise sind als angemessen zu bezeichnen.

Angebotssumme netto	12.172,80 €
+ 19 % Mehrwertsteuer	2.312,83 €
Angebotssumme brutto	**14.485,63 €**

Die Keller Industriemontage GmbH ist als zuverlässig und kompetent bekannt.

Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Eröffnungstermin und endet am 31.01.2019.

Die Maßnahme ist bis spätestens 29.03.2019 fertigzustellen.

6. Kostenfortschreibung

Stellt man das Submissionsergebnis dem Bepreisten Leistungsverzeichnis gegenüber, ergibt sich folgende Kostenfortschreibung:

aktuelle Kostenfortschreibung Hydraulische Ausrüstung	**Kosten gemäß Kosten-fortschreibung vom 30. Nov. 2018 Ha-kre**	**Kosten gemäß Submissions-ergebnis**	**Bilanz**
Bausumme netto	**17.732,50 €**	**12.172,80 €**	**- 5.559,70 €**
+ 19 % Mehrwertsteuer	3.369,18 €	2.312,83 €	- 1.056,35 €
Baukosten brutto	**21.101,68 €**	**14.485,63 €**	**- 6.616,05 €**

Im Vergleich zum bepreisten Leistungsverzeichnis ist das Angebot der Keller Industriemontage GmbH mit 69 % als sehr günstig zu bezeichnen; das Angebot auf Rang 3 liegt mit 24.299,50 € brutto bereits bei 115 %.

Lauf, 08. Jan. 2019 Bey-völ

ZINK INGENIEURE
Poststraße 1 · 77886 Lauf
Fon 0784 1703-0 · www.zink-ingenieure.de

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
28. Januar 2019	Öffentlich 7c)	133.22 / Herr Hertle

Verbesserung der Löschwasserversorgung im Gewerbegebiet durch den Bau eines Feuerlöschbrunnens
Hier: Vergabe bzgl. des Gewerks „Elektro- und Steuertechnik“

Sachverhalt und Begründung:

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden 2 Angebote abgegeben. Das Ingenieurbüro Zink empfiehlt nach Prüfung die Vergabe an die Fa. MeiTec GmbH in Bahlingen.

Nähre Einzelheiten siehe Vorlagebericht im Anhang.

Der Preisspiegel kann bei der Verwaltung eingesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für das Gewerk „Elektro- und Steuertechnik“ an die Fa. MeiTec GmbH, Bahlingen, zum Angebotspreis von 14.860,76 Euro (netto) zu.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind:
Gem. § 18 GO abgetreten:
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Gemeinde Berghaupten

Gewerbegebiet Röschbünd III
Feuerlöschbrunnen

Elektro- und Steuertechnik

Vorlagebericht
über die Wertung der Angebote nach § 16 VOB/A

1. Ausschreibungsverfahren

Die Ausschreibung der Leistungen erfolgte as beschränkte Ausschreibung gemäß den Bedingungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Abschnitt 1.

Zum Eröffnungstermin am 18.12.2018, um 11.15 Uhr, lagen 2 Angebote ordnungsgemäß vor.

Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Eröffnungstermin und endet am 31.01.2019.

2. Angebotsauswertung

Nummerierung gemäß der Reihenfolge (lfd. Nr.) der Angebotseröffnung, KEV 211 EröffAng 2:

1 Fa. MeiTec GmbH, Bahlingen
2 Fa. ELIQUO STULZ GmbH, Grafenhausen

Die Auswertung lieferte nachfolgendes Ergebnis:

3. Rechnerische Prüfung

Firma	*Angebotssumme netto*	*Rechnerisch geprüfte Angebotssumme netto*
Fa. MeiTec, Bahlingen	14.860,76 €	14.860,76 €
Fa. Eliquo Stulz, Grafenhausen	19.765,72 €	19.765,72 €

Angebot der Fa. MeiTec, Bahlingen

Formale Prüfung
Die Freistellungsbescheinigung fehlt. Die Bescheinigung wurde fristgerecht nachgereicht. Es liegen keine formalen Ausschlussgründe vor.

Rechnerische Prüfung
Die Preisangaben sind vollständig; Das LV enthält keine Rechenfehler.

Technische Prüfung – Vollständigkeit der technischen Angaben
Das Angebot enthält i. W. alle geforderten technischen Angaben.

Technische Prüfung – Qualitäten
Die Qualitäten der angebotenen technischen Ausführungen entsprechen i. W. den Forderungen des LV's.

Angebot der Fa. ELIQUO STULZ, Grafenhausen

Formale Prüfung
Es liegen keine formalen Ausschlussgründe vor.

Rechnerische Prüfung
Die Preisangaben sind vollständig; Das LV enthält keine Rechenfehler.

Technische Prüfung – Vollständigkeit der technischen Angaben
Das Angebot enthält i. W. alle geforderten technischen Angaben.

Technische Prüfung – Qualitäten
Die Qualitäten der angebotenen technischen Ausführungen entsprechen i. W. den Forderungen des LV's.

4. Ergebnis der Auswertung

Die Firma MeiTec GmbH, Wiesenstraße 7, 79353 Bahlingen legt das rechnerisch, technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot vor.

5. Kostenvergleich

Kosten gemäß Kostenberechnung, netto	15.975,00 €
Angebot der Firma MeiTec GmbH, Bahlingen, netto	14.860,76 €

Das Angebot der Fa. MeiTec liegt im Rahmen der Kostenberechnung.

Lauf, 08. Jan. 2019 Er

ZINK
INGENIEURE
Poststraße 1 · 77886 Lauf
Fon 07841 703-0 · www.zink-ingenieure.de

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
28. Januar 2019	Öffentlich 7d)	133.22 / Herr Hertle

Verbesserung der Löschwasserversorgung im Gewerbegebiet durch den Bau eines Feuerlöschbrunnens
Hier: Vergabe bzgl. des Gewerks „Kabel- und Tiefbauarbeiten“

Sachverhalt und Begründung:

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden 3 Angebote abgegeben. Das Ingenieurbüro Zink empfiehlt nach Prüfung die Vergabe an die Fa. Tiefbau Schöpf in Oberharmersbach.

Nähre Einzelheiten siehe Vorlagebericht im Anhang.

Der Preisspiegel kann bei der Verwaltung eingesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für das Gewerk „Kabel und Tiefbauarbeiten“ an die Fa. Tiefbau Schöpf, Oberharmersbach, zum Angebotspreis von 23.374,95 Euro (netto) zu.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind:
Gem. § 18 GO abgetreten:
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Gemeinde Berghaupten

Gewerbegebiet Röschbünd III
Feuerlöschbrunnen

Kabel- und Tiefbauarbeiten

Vorlagebericht
über die Wertung der Angebote nach § 16 VOB/A

1. Ausschreibungsverfahren

Die Ausschreibung der Leistungen erfolgte als "Beschränkte Ausschreibung" gemäß den Bedingungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Abschnitt 1.

Zur Abgabe eines Angebotes wurden 7 Firmen aufgefordert. Zum Eröffnungstermin am 18.12.2018, um 11.30 Uhr, lagen 3 Angebote ordnungsgemäß vor.

Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Eröffnungstermin und endet am 31. Januar 2019.

2. Angebotsumfang

Die Gemeinde Berghaupten plant den Bau eines Löschwasserbrunnens im Gewerbegebiet Röschbünd III. Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen die Tiefbauarbeiten für die Verlegung der Stromversorgung und die Außenanlage des Löschwasserbrunnens.

Folgender Leistungsumfang ist vorgesehen:

Stromversorgung:
- Oberflächenbefestigung im Gehweg auf einer Länge von 70 m aufnehmen und seitlich lagern
- Tiefbauarbeiten für Kabelverlegung
- Oberflächenbefestigung wieder herstellen

Außenanlage Löschwasserbrunnen:
- Herstellung eines frostsicheren Unterbaus
- Herstellung von Bordsteinen und Pflasterflächen
- Verlegung von Leerrohren und Einbau eines Sockels für einen Schaltschrank

3. Prüfung des Angebotes

Die Prüfung der eingegangenen Angebote erfolgte in formaler und rechnerischer Hinsicht.

3.1 Formale Prüfung

Bei der formalen Prüfung der Angebote war festzustellen, dass entsprechend den Bewerbungsbedingungen die vorliegenden Angebote als vollständig anzusehen sind.

Es wurden keine vergaberelevanten Sachverhalte festgestellt.

3.2 Rechnerische Prüfung

Nachfolgend sind die Angebote in der Reihenfolge der rechnerischen Prüfung dargestellt.

Name der Bieterin	Submittierte Angebotssumme (netto)	rechnerisch geprüfte Angebotssumme (netto)	Prozent
Tiefbau Schöpf, Oberharmersbach	**23.374,95 €**	**23.374,95 €**	**100**
Josef Schnell, Offenburg	29.991,74 €	29.991,74 €	128
Huber GmbH, Gengenbach	34.725,95 €	34.725,95 €	149

3.3 Fachliche Prüfung

In technischer Hinsicht ist das Angebot der preisgünstigsten Bieterin Fa. Tiefbau Schöpf, Oberharmersbach, annehmbar.

Die Leistungsfähigkeit und die fachliche Qualifikation der Fa. Tiefbau Schöpf, Oberharmersbach, ist nicht anzuzweifeln, so dass hinsichtlich Ausführungszeit und Qualität der Arbeiten keine Bedenken bestehen.

4. Wertung der Angebote

Die eingereichten Angebote entsprechen den Bewerbungsbedingungen und sind somit nicht vorweg auszuschließen.

Preisgünstigste Bieterin ist nach der rechnerischen Prüfung die Fa. Tiefbau Schöpf, Oberharmersbach.

Das Angebot der Fa. Tiefbau Schöpf, Oberharmersbach, lässt erkennen, dass die Einheitspreise im Vergleich mit ähnlichen Baumaßnahmen zum Teil überhöht angeboten wurden. Dies resultiert aus der momentan guten konjunkturellen Auslastung der Baufirmen, welches sich auch dadurch erkennen lässt, dass von 7 Firmen lediglich 3 die Angebotsunterlagen abgegeben haben.

Ein Vergleich mit dem im Vorfeld hergestellten Bepreisten Leistungsverzeichnis ergibt eine Kostensteigerung in Höhe von ca. 23 %.

5. Vergabefeststellung

Nach Prüfung und Wertung ist das Angebot der Fa. Tiefbau Schöpf, Oberharmersbach. mit einer Angebotssumme von 23.374,95 € (netto) das preisgünstigste Angebot.

Kostenfortschreibung:

-Herstellung einer Versuchsbohrung und Hauptbohrung zum Bau eines Löschwasser-Tiefbrunnens (lt. Angebot Fa. Hettmannsperger)	60.771,90 €
-Zusätzliche Leistungen für die Entwicklung (Entsandung) des Tiefbrunnens)	ca. 2.000,00 €
-Hydraulische Ausrüstung des Tiefbrunnens lt. Angebot Fa. Keller, Durmersheim	12.172,80 €
-Elektro- und Steuertechnik des Tiefbrunnens lt. Angebot Fa. MeiTec GmbH, Bahlingen	14.860,76 €
-Tiefbauarbeiten für Kabelverlegungen und Oberflächenherstellung lt. Angebot Fa. Tiefbau Schöpf, Oberharmersbach	23.374,95 €
-Leistungen der Netze Mittelbaden	ca. 2.000,00 €
Summe (netto):	115.180,41 €
Unvorhersehbares, Verschiedenes, Gebühren, Ingenieurleistungen und zur Rundung	34.819,59 €
Gesamtsumme (netto):	**150.000,00 €**

Lauf, 08. Jan. 2019 Ha-kre

ZINK
INGENIEURE
Postetraße 1 · 77886 Lauf
Fon 07841703-0 · www.zink-ingenieure.de

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
28. Januar 2019	Öffentlich 8	131.4 / Herr Vogt

Nachtrag bei der Beschaffung eines Feuerwehrlöschfahrzeugs LF 10

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.10.2018 der Auftragsvergabe zur Lieferung eines Löschgruppenfahrzeugs LF 10 an die Fa. Rosenbauer Deutschland GmbH zum Preis von 318.920,00 Euro zugestimmt.

Am 17. Dezember 2018 fand darüber hinaus ein Auftragsklärungsgespräch mit Vertretern der Fa. Rosenbauer GmbH, der Fa. Barth GmbH und Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr und der Verwaltung Berghaupten statt.

In diesem Auftragsklärungsgespräch wurden verschiedene zusätzliche Ausstattungseinrichtungen bzw. Alternativen angesprochen, welche nicht im Leistungsverzeichnis enthalten waren (Auflistung mit Mehrpreis brutto)

1.	Umstellung von Lichtmastkopf mit LED-Strahler auf Modell Rosenbauer Flexilight mit Blitzleuchen blau	4.522,00 €
2.	Umstellung Nahumfeldbeleuchtung auf 6-fach-Lösung statt LED-Band	589,05 €
3.	Umstellung auf 360 Grad Kamera System statt Shutterkamera	2.320,50 €
	Summe:	**7.431,55 €**

Die Alternativen 1 und 2 sorgen insgesamt für eine bessere Ausleuchtung um das Einsatzfahrzeug und die Einsatzstelle und erhöhen damit die Sicherheit der Einsatzkräfte. Alternative 3 zeigt das Fahrzeug in einer Art Vogelperspektive und bietet damit dem Fahrer eine komplette Rundumsicht. Im Leistungsverzeichnis war hier lediglich eine einfache Rückfahrkamera vorgesehen.

Die Verwaltung befürwortet die Ausstattung des neuen Feuerwehrfahrzeugs mit diesen Alternativen und schlägt dem Gemeinderat vor, das neue Fahrzeug mit den angebotenen Änderungen auszustatten.

Damit erhöht sich der Gesamtpreis auf 326.351,55 €.

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung formuliert.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Entscheidung: **Stimmberechtigt sind:** **Gem. § 18 GO abgetreten:**
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

BESPRECHUNGSPROTOKOLL

Besprechung: **Auftragsklärungsgespräch - LF 10 Berhaupten**
Teilnehmer: **Feuerwehr Berghaupten**
Herr Markus Bruder (Kommandant)
Herr Dirk Schäfer (1.Stellv. Kommamdant)
Herr Robert Vogt (Gemeindeverwaltung)
Herr Günter Bechthold (Firma GSB)

Mailadressen für die die Verteilung von Informationen:
ff.berghaupten@web.de, robert.vogt@berghaupten.de
CC bechtold@gsb-engineering.de
Firma Barth, Alexander Schuler
RBD, Herr Ulrich Neunzlinger

Innendienst: Herr Vincent Müller
Verteiler: **Alle**
Verfasser: **GeNe**
Datum: **17.12.2018**
Akt-Nr.: **020-K17589**
Auftrags-Nr.: **F180270**
Confi-Nr. 84246

Auftragsvergabegespräch in Berghaupten (Feuerwehrgerätehaus)

Besprechung LOS 1 - FAHRGESTELL

Betrag gemäß LV und Auftrag **€ 87.351,00**

Pos. 1	Besprechung Los 1 - Fahrgestell	Mehrpreis	Gutschrift
Allgemein)	**Fahrgestelllieferumfang aus Los 1** **Typ: MB Atego 1530 AF, 4x4, Euro 6** **Radstand: 3860mm** **Vertrieb Daimler:** **S&G Automobil AG, Hr. Axel Hagenmeier** **Stegwiesenstraße 7, 76646 Bruchsal** Telefon: +49 1742081803 Email: axel.hagenmeier@sug.de	€ 0,00	€ 0,00
Allgemein)	Ausführung in RAL 3020	€ 0,00	€ 0,00
		€ 0,00	€ 0,00
		€ 0,00	€ 0,00
	Anlieferung des Fahrgestells wird zwischen Mecedes und RBD Luckenwalde abgestimmt	€ 0,00	€ 0,00
		€ 0,00	€ 0,00
	Summe	€ 0,00	€ 0,00

Summe Los 1 - Fahrgestell **€ 87.351,00**

Besprechung LOS 1 - AUFBAU

Betrag gemäß LV und Auftrag **€ 180.649,00**

Pos. 2	Besprechung Los 1 - Aufbau	Mehrpreis	Gutschrift
Allgemein)	**Ausbau nach DIN 14530-Teil 5 - LF 10** **Max. zul. Gesamtgewicht 14.000kg**	€ 0,00	€ 0,00
Allgemein)	**Ausführung RAL 3020**	€ 0,00	€ 0,00
Allgemein)	**Ausnahmegenehmigungen sofern erforderlich vorab senden an vincent.mueller@rosenbauer.com**	€ 0,00	€ 0,00
Allgemein)	**Selbstabholung durch Kunde im Werk Luckenwalde** in Verbindung mit Endabnahme und Einweisung	€ 0,00	€ 0,00
HINWEIS	**Rohbauabname Status 70 %.**	€ 0,00	€ 0,00
Allgemein)	**Zahlungsbedingungen:** gemäss LV	€ 0,00	€ 0,00
Allgemein)	Lieferumfang feuerwehrtechnische Beladung teilweise aus Kundenbeistellung - Feuerwehr Berghaupten. Spätester Termin zur Anlieferung der feuerwehrtechnischen Beladung gem. Zeitvorgabe lt. Auftragsbestätigung. **Versand von Aufkleber zur Kennzeichnung der Gerätschaften mit Auftragsbezogenen Daten an:** Firma Barth z.Hd. Alexander Schuler	€ 0,00	€ 0,00
Allgemein)	Neuer Beladeplan wird von der Fa. Rosenbauer erstellt und der Feuerwehr Berghaupten nach erhalt der aktuellen Beladeliste (Excel) und den überprüften bzw. geänderten Beladevorschlag zugesendet.	€ 0,00	€ 0,00
Allgemein)	Eine neue Gewichtbilanz wird erstellt, beim eintreffen des Fahrgestells wird mit den tatsächlichen, gewogenen Gewicht mit den kompletten Halterung und der kompletten Beladung lt. dieser AB Besprechung, der Feuerwehr Berghaupten per Mail zugesendet.		
LV POS 3.3	Umstellung Zentraler Sauganschluß auf DN 125 mit Schnellkupplungsgriff	€ 0,00	€ 0,00
LV POS 3.5	Hinweis Farbleitsystem Ausführung Berghaupten Wasserzuführung BLAU und Wasserfortleitung in ROT - Lackierung der Blindkupplungen nach Rücksprache AG	€ 0,00	€ 0,00
LV POS 4.3.	Umstellung von Lichmastkopf mit LED Strahler auf Modell Rosenbauer Flexilight mit Blitzleuchten Blau	€ 3.800,00	€ 0,00
LV POS 7.2	Umstellung Nahumfeldbeleuchtung auf 6 Fach Lösung anstatt LED Band	€ 495,00	€ 0,00
LV POS 8.4	Umstellung auf 360 Grad Kamera System anstatt Shutterkamera	€ 1.950,00	€ 0,00
	Lackierung lt. Farbauswahl 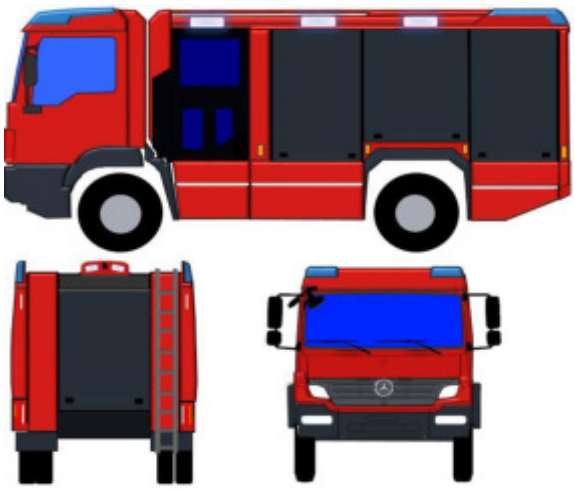 **Hinweis:** Wir bitten um schriftliche Freigabe der beiliegenden Farbauswahl zur Lackierung sämtlicher Aufbaukomponenten zusammen mit dem vorliegenden Besprechungsprotokoll unter Angabe des Datums sowie Unterschrift und Stempel!		
	Summe	**€ 6.245,00**	**€ 0,00**

Besprechung LOS 2 - BELADUNG

Beladung im Lieferumfang Händler JA **€ 0,00**

Pos. 3	Besprechung Los 3 - Beladung	Mehrpreis	Gutschrift
	Beladung wird durch die Firma Barth beigestellt gemäß LV bzw. dem heutigen Auftragsklärungsgespräch. **Wir weisen ausdrücklich nochmals darauf hin das die Anlieferung des LOS 2 als Gesamtlieferung auszuführen ist.** Ansprechpartner: Firma Barth, Herr A. Schuler		
Allgemein)	Um eine garantierte, sorgfältige und einsatzgerechte Entnahme der Ausrüstung zu gewährleisten, müssen der Firma Rosenbauer die im Fahrzeug einzubauenden Ausrüstungsgegenstände bis zur Fahrzeugauslieferung zur Verfügung gestellt werden.	€ 0,00	€ 0,00
Allgemein)	In Ausnahmefällen kann nach Rücksprache mit dem zuständigen Belade-techniker, evtl. ein Teil der Ausrüstung nach der Besprechung wieder mitgenommen werden. Eine Garantie für die sorgfältige Halterung der Ausrüstung kann in diesem Fall nicht gewährleistet werden. Die evtl. entstehenden Umbaukosten werden somit je nach Aufwand dem Auftraggeber verrechnet.	€ 0,00	€ 0,00
Allgemein)	Es muss von der Feuerwehr Berghaupten eine EXCEL Liste mit der kompletten Beladung nachgereicht werden anschließend wird ein Beladeplan erstellt. E-Mail an: vincent.mueller@rosenbauer.com	€ 0,00	€ 0,00
	Hinweis: *Die feuerwehrtechnische Ausrüstung die von der Feuerwehr beigestellt wird, muss spätestens bis/bei zur/der Rohbauabnahme mit einem Lieferschein (Komm.Nr. F 180270 - LF 10 Berghaupten) angeliefert werden.*		
	Summe	€ 0,00	€ 0,00

Summe Los 3 - Beladung **€ 0,00**

Summe Gesamt netto	**€ 274.245,00**
Summe MWST.	€ 52.106,55
Summe Gesamt brutto	**€ 326.351,55**

Pos. 4	Funkbeistellung an :		
	Rosenbauer Deutschland GmbH Herrn Vincent Müller Rudolf-Breitscheid-Str. 79 14943 Luckenwalde Tel. 03371-6905-0 E-Mail: vincent.mueller@rosenbauer.com	Termin wird vom Innendienst RBD mitgeteilt.	
	Komm. Nr. F 180270, LF 10 Berghaupten		

Pos. 5	Adresse und Ansprechpartner Feuerwehr	
Feuerwehr	Freiwillige Berghaupten	**KOMMUNIKATION**
Straße	Rathausplatz 5	(Feuerwehrgerätehaus)
Plz, Ort	77791 Berghaupten	
Name 1.Kdt	Markus Bruder	
Tel.		
Mobil.	0173 79 43 564	
E-Mail	ff.berghaupten@web.de	

Pos. 6	Adresse und Ansprechpartner Stadt/Gemeinde		
Gemeinde/Stadt	gemeinde Berghaupten		
Straße	Rathausplatz 2		
Plz, Ort	77791 Berghaupten		
Name	Herr Robert Vogt		
Email	robert.vogt@berghaupten.de		
Tel. DW	07803 96 77 50		

Wir bitten um schriftliche Freigabe der Änderungen zum Angebotsumfang!

Datum: 14.01.2019

Rosenbauer Deutschland GmbH **Gemeinde Berghaupten**

Stempel

(Freigabe durch rechtsverbindliche Unterschrift - bitte Namen in Druckbuchstaben ergänzen)

Einsatzstellentaster & VLE
Checkliste

Ein einziger Tastendruck genügt, schon werden beliebig und individuell wählbare Funktionen aktiviert.

Rosenbauer bietet hier ein flexibles Funktionspaket, das an die jeweiligen Einsatzanforderungen angepasst werden kann.

!!! Es können max. 7 Funktionen ausgewählt werden !!!
Eine spezifische Erweiterung der Auswahlmöglichkeiten, ist leider nicht möglich.

Funktionen		Funktionsbeschreibung	Auswahl
Frontblitzer (Kühlergrill)	✗	Frontblitzer werden ausgeschalten	✓
Folgetonhorn	✗	Folgetonhorn wird ausgeschalten	✓
Nahumfeldbeleuchtung	✓	Alle Scheinwerfer der Nahumfeldbeleuchtung werden eingeschalten	✓
Warnblinkanlage	✓	Warnblinkanlage wird eingeschalten (nicht möglich bei Actros 3 oder Atego Euro6)	✗
VLE (blinkend)	✓	Verkehrsleiteinrichtung wird eingeschalten (Blinkmodus – Standard nach StVZO)	✓
EPS starten	✓	EPS wird gestartet	✗
Elektrische Rollladen	✓	Alle elektrisch betrieben Rollläden der Geräteräume werden hochgefahren (nur bei CL)	✗
VLE (Text) !!Achtung!! Nur gegen Vorlage einer Sondergenehmigung der zulassungsbefähigten Behörde.		Verkehrsleiteinrichtung wird eingeschaltet. max. 5 Texte (mit max. 10 Stellen bzw. 9 Stellen bei einer Ladebordwand): ___ ___ ___ ___ ___ ___ ___ ___ ___ ___ Standardtexte: • Achtung; Unfall; Stau; Glatteis; Ölspur;	Keine Freigabe in Ba/Wü ✗

Auftragsnummer: F180270 - 020-K17529

Name der Feuerwehr: Gemeinde Berghaupten

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

21.12.2018

Farb- /Designauswahl, Doppelkabine

rosenbauer

Kunde:	LF 10 Berghaupten
Auftrags Nr.:	F180270
Datum:	16.12.2018

Bemerkungsfeld: HINWEIS der FG Grill und die Kotflügel sollen in RAL 7016 lackiert werden.

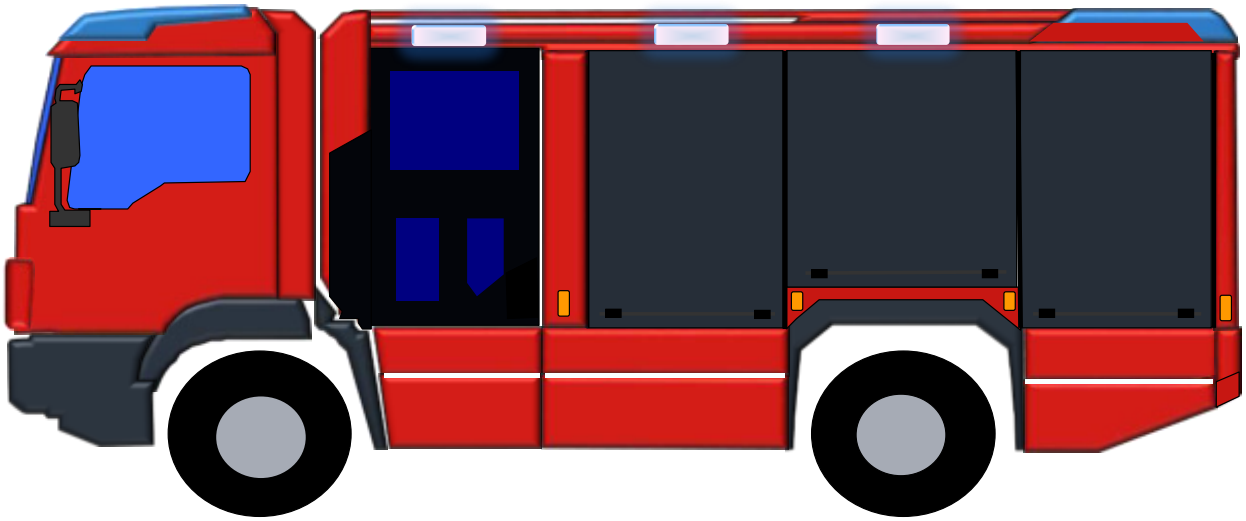

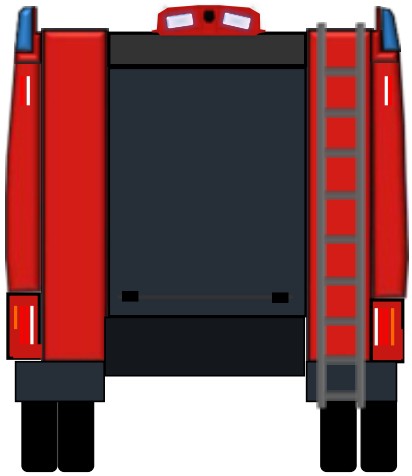

Datum: _____ **Unterschrift** (Bestätigung Farbauswahl) **:**_____

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
28. Januar 2019	Öffentlich 9	062.32 und 062.71 / Herr Hertle

Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen und der Wahl zum Europaparlament am 26. Mai 2019
Hier: Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses, Bildung der Wahlvorstände

Sachverhalt und Begründung:

In der Sitzung am 03.12.2018 wurde der Gemeinderat bereits umfassend über die bevorstehenden Wahlen und die damit verbundenen Vorbereitungen ausführlich informiert. Auf diese Verwaltungsvorlage wird daher ausdrücklich verwiesen. Die Mitglieder des Gemeinderats wurden damals darum gebeten, Vorschläge für die personelle Besetzung der Gremien zu machen.

Folgende Personen wurden inzwischen von den Fraktionen genannt:
SPD: Christian Armbruster, Edgar Barth, Werner Benz, Karl Gresbach, Tino Schappacher, Christian Geiger
CDU und **FWG** haben zugesagt, ihre Vorschläge bis zur Sitzung einzureichen, sodass die Verwaltung bis dahin einen Vorschlag für die Besetzung des Gemeindewahlausschusses machen kann.

(Allgemeiner) Wahlausschuss mit den Aufgaben eines allg. Wahlvorstandes für den Gemeindewahlbezirk und Briefwahlvorstand bei den Kommunalwahlen:

(Besetzung: *Wahl* durch den Gemeinderat)

		Stellvertreter
Vorsitzender: (=Wahlvorsteher):	BM Philipp Clever (kraft Amtes)	
Beisitzer:	1.	1.
	2.	2.
	3.	3.
	4.	4.
	5. h	5.
	6.	6.
Schriftführer:	Ratschreiber Ralf Hertle (nicht gleichzeitig Beisitzer, weil nicht wahlberechtigt!)	Rechnungsamtsleiter Robert Vogt

Beschlussfähigkeit Gemeindewahlausschuss (§ 11 Abs. 3 KomWG):
Vorsitzender oder Stellvertreter und Hälfte der Beisitzer oder deren Stellvertreter, d.h. mindestens 4 Personen, mind. 2 Beisitzer oder Stellvertreter!
Beschlussfähigkeit Wahlvorstand Kommunal (§ 14 Abs. 4 KomWG):
Wahlvorsteher (=Vorsitzender) oder Stellvertreter plus Schriftführer oder Stellvertreter und ein Beisitzer, d.h. mindestens 3 Personen!

Es sollten evtl. mehr als die vorgesehenen 13 Personen gewählt werden, falls der ein oder andere Gewählte verhindert ist und/oder die ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigem Grund ablehnt.

Die Wahlvorstände für die Europawahl werden sodann vom Bürgermeister aus den gewählten Personen berufen.

(Allgemeiner) Wahlvorstand für den Gemeindewahlbezirk bei der Europawahl:

(Besetzung: *Berufung* durch den BM)

Vorsitzender (=Wahlvorsteher):	BM Philipp Clever
Stellvertretender Vorsitzender	(Beisitzer oder Stellvertreter KomWahl)
Beisitzer:	1. (Beisitzer oder Stellvertreter KomWahl)
	2. (Beisitzer oder Stellvertreter KomWahl)
	3. (Beisitzer oder Stellvertreter KomWahl)
	4. (Beisitzer oder Stellvertreter KomWahl)
	5. Ratschreiber Ralf Hertle*
Bemerkung: * ist gleichzeitig Schriftführer!	

Beschlussfähigkeit Wahlvorstand Europa (§ 6 Abs. 9 EuWO):
Während der Wahlhandlung: mind. 3 Mitglieder,
bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses: mind. 5 Mitglieder,
darunter jeweils mind. Wahlvorsteher oder Stellvertreter plus Schriftführer oder Stellvertreter

Wahlvorstand für die Briefwahl bei der Europawahl:

(Besetzung: *Berufung* durch den BM)

Vorsitzender (=Wahlvorsteher):	(Beisitzer oder Stellvertreter KomWahl)
Stellvertretender Vorsitzender	(Beisitzer oder Stellvertreter KomWahl)
Beisitzer:	1. (Beisitzer oder Stellvertreter KomWahl)
	2. (Beisitzer oder Stellvertreter KomWahl)
	3. (Beisitzer oder Stellvertreter KomWahl)
Bemerkung: Einer der Beisitzer ist gleichzeitig Schriftführer!	

Beschlussfähigkeit Briefwahlvorstand Europa (§ 7 Nr. 6 EuWO):
Bei der Zulassung oder Zurückweisung von Wahlbriefen: mind. 3 Mitglieder,
bei der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses: mind. 5 Mitglieder,
darunter jeweils mind. Wahlvorsteher oder Stellvertreter plus Schriftführer oder Stellvertreter

Die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderats Gemeinderates (Doppelsitzung; Teil 1: bisheriger GR mit Feststellung der Hinderungsgründe, Teil 2: neu gewählter GR) wurde inzwischen auf Di., 09.07.2019 verschoben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Besetzung des Gemeindewahlausschusses zu.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind:
Gem. § 18 GO abgetreten:
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
28. Januar 2019	Öffentlich 10	361.21 / Frau Lienhard

Herausgabe des Jahresheftes 2018

Sachverhalt und Begründung:

Die Verwaltung bereitet derzeit zusammen mit Konrad Grim und Karl Gresbach die Herausgabe des Jahresheftes 2018 vor. Vor Ostern soll es wieder durch den Bauhof verteilt werden.

Lt. Aussage von Karl Gresbach wird sich der Preis für die Herstellung des Jahresheftes gegenüber der Rechnung vom Vorjahr nicht ändern. Die Rechnung betrug 6.387,90 Euro. Wir werden auch dieses Jahr wieder mit der Anzeigenschaltung von örtlichen Firmen und mit der Werbung der Sparkasse und Volksbank eine teilweise Finanzierung des Jahresheftes erzielen. Die Einnahmen im letzten Jahr betrugen hier 3.310 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Herausgabe des Jahresheftes 2018 wird zugestimmt.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind:
Gem. § 18 GO abgetreten:
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
28. Januar 2019	öffentlich 11	651.21 / Herr Hertle

Dreistreifiger Ausbau der B33 zwischen den Anschlussstellen Gengenbach-Nord und -Süd
Hier: Anfrage des Regierungspräsidiums wegen Grunderwerb bzw. vorläufiger Beanspruchung von Grundstücken (Bauerlaubnis)

Sachverhalt und Begründung:

Das Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Straßenwesen und Verkehr (RP FR), hat mit Schreiben vom 04.12.2018 (siehe Anlage) mitgeteilt, dass der Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der B 33 zwischen Gengenbach-Nord und -Süd inzwischen unanfechtbar ist und die Umsetzung daher zügig vorangetrieben werden soll. Von dem Ausbau sind auch 16 gemeindeeigene Grundstücke betroffen, 7 davon sind landwirtschaftlich genutzt. Von diesen Grundstücken werden Teilflächen für die Maßnahme in Anspruch genommen. Teilweise werden sie vom RP FR erworben oder nur vorrübergehend benötigt. Vom Erwerb betroffen sind hauptsächlich Grundstücksteile auf der östlichen Seite der B33. Für die Bauarbeiten vorübergehend in Anspruch genommen wird hauptsächlich der Landwirtschaftsweg auf der westlichen Seite. Das RP FR bittet nun die Gemeinde um die Bauerlaubnis bezüglich der darin genannten Grundstücke, um diese für die Baumaßnahmen in Anspruch nehmen zu können. Eventuell notwendige Kaufverträge sollen nach Abschluss der Bauarbeiten und nach der Vermessung erfolgen.

Zur besseren Orientierung / Übersicht sind zusätzlich die Grunderwerbspläne 1-3 im Ganzen als pdf-Dateien im passwortgeschützten Bereich auf der Homepage bei den elektronischen Sitzungsunterlagen abrufbar.

Der angebotene Kaufpreis entspricht mit 3,00 Euro/qm dem aktuellen Bodenrichtwert für Ackerland. Beim vierstreifigen Ausbau der B33 bis zur Nordspange wurde 2015 mit dem RP FR ein Preis von 2,50 Euro/qm vereinbart.

Beschlussvorschlag:

Der Erteilung der Bauerlaubnis wird zugestimmt.

Geänderter Beschlussvorschlag:

<u>Entscheidung:</u> **Stimmberechtigt sind:** **Gem. § 18 GO abgetreten:**
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG STRASSENWESEN UND VERKEHR

Regierungspräsidium Freiburg · Abteilung 4 • 79083 Freiburg i.Br.

Bürgermeisteramt
Berghaupten
Eing. 06. DEZ. 2018

Gemeinde Berghaupten
Rathausplatz 2
77791 Berghaupten

Freiburg i.Br. 04.12.2018
Name Silke Dorst-Jundt
Durchwahl 0761 208-4408
Aktenzeichen 41-3928.1 B 33 Gengenbach Nord-Süd
(Bitte bei Antwort angeben)

B 33 Nordumgehung Gengenbach bis AS Gengenbach-Süd;
Grunderwerb bzw. vorläufige Beanspruchung Ihrer Grundstücke

Anlagen
Bauerlaubnis (doppelt)
16 Lageplanauszüge
1 Wertermittlung vom 28.11.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Clever,
sehr geehrter Herr Hertle,

nachdem der Planfeststellungsbeschluss für den 3-streifigen Ausbau der B 33 zwischen Gengenbach und Gengenbach-Süd vom 17.07.2018 unanfechtbar vorliegt, beabsichtigt die Bundesstraßenverwaltung das Projekt zügig auszuschreiben. Voraussetzung hierfür ist, dass der Bundesstraßenverwaltung alle benötigten Flächen zur Verfügung stehen.

Wir wenden uns heute an Sie, da die Gemeinde Berghaupten Eigentümer der in der folgenden Tabelle aufgeführten Grundstücke ist, von denen wir die angegebenen Teilflächen für die oben genannte Baumaßnahme in Anspruch nehmen müssen, um die Bauarbeiten ausführen zu können:

Konkret betroffen sind folgende Grundstücke:

Gemarkung/ Flur	Flst. Nr.	Größe m²	Lage	Nutzungs-art	zu erwerben-de Fläche ca. m²	vorüberge-hend benö-tigte Fläche ca. m²	dauernd zu belastende Fläche ca. m²
1	2	3	4	5	6	8	
Berghaupten	412/10	535	Röschbünd	Straßenver-kehr, -sfläche	78	25	0
Berghaupten	412/13	3.826	Offenburg/ Hausach	Straßen-verkehr, -sfläche	225	25	0
Berghaupten	412/14	1.839	Auf dem Grün	Straßen-verkehr, -sfläche	1.839	0	0
Berghaupten	412/2	3.916	Offen-burg/Hausa ch	Straßen-verkehr, -sfläche	3.916	0	0
Berghaupten	412/8	1.990	Auf dem Grün	Straßen-Verkehr	0	1.990	0
Berghaupten	412/9	3.249	Röschbünd	Straßen-verkehr, -sfläche	8	3.230	0
Berghaupten	**425/4**	**2.859**	**Röschbünd**	**Land-wirtschafts-fläche**	**34**	**250**	**185**
Berghaupten	425/6	1.723	Linden-straße	Straßen-verkehr	0	20	0
Berghaupten	**507**	**2.565**	**Beim Pfuhl**	**Landwirt-schaftsfl.**	**0**	**414**	**0**
Berghaupten	**508**	**1.048**	**Beim Pfuhl**	**Land-wirtschafts-fläche**	**39**	**92**	**0**

Berghaupten	**508/1**	**405**	**Beim Pfuhl**	**Land-wirtschafts-fläche**	**47**	**94**	**0**
Berghaupten	**509/1**	**402**	**Beim Pfuhl**	**Land-wirtschafts-fläche**	**48**	**100**	**0**
Berghaupten	547	245.475	Auf dem Grün	Straßen-Verkehrs-fläche	0	1.030	0
Berghaupten	**547/13**	**4.412**	**Auf dem Grün**	**Land-wirtschafts-fläche**	**3**	**0**	**0**
Berghaupten	**547/15**	**1.057**	**Auf dem Grün**	**Land-wirtschafts-fläche**	**488**	**466**	**0**
Berghaupten	547/5	38.521	Auf dem Grün	Straßen-verkehrs, -fläche	0	303	0

Landwirtschaftliche Flächen wurden in der Tabelle „fett" markiert, bei den übrigen Flächen handelt es sich um Straßenverkehrsflächen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass öffentliche Verkehrsflächen nach § 6 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz bzw. nach § 10 Abs. 1 Straßengesetz für Baden-Württemberg entschädigungslos auf den jeweiligen neuen Träger der Straßenbaulast über gehen.

Für die landwirtschaftlichen Flächen haben wir die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben gebeten, den Bodenwert zu erheben. Das Ergebnis fügen wir diesem Schreiben bei.
Dementsprechend bietet Ihnen die Bundesstraßenverwaltung an, die benötigten landwirtschaftlichen Flächen zum Preis von 3,00 €/m² zu erwerben. Soweit sich auf den Flächen Aufwuchs befinden sollte, wird dieser gesondert entschädigt.

Die vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Teilflächen werden Ihnen nach Abschluss der Bautätigkeiten in rekultiviertem Zustand zurückgegeben.

Sofern für die genannten landwirtschaftlichen Grundstücke Pachtverhältnisse mit Dritten bestehen sollten, bitten wir Sie, uns die Namen und die Anschriften der Pächter mitzuteilen und diese entsprechend zu informieren.

Um doppelten Verwaltungsaufwand zu vermeiden, schlagen wir vor, soweit Grundstücksflächen zu erwerben sind, die entsprechenden Kaufverträge nach Abschluss der Baumaßnahme und nach Durchführung der Vermessung abzuschließen. Wir fügen deshalb diesem Schreiben eine Bauerlaubnis in doppelter Fertigung bei. Wenn Sie mit dieser Vorgehensweise einverstanden sind, bitten wir Sie, uns eine Fertigung der Bauerlaubnis unterzeichnet zukommen zu lassen. Die Zweitfertigung ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Sollten Sie die Beurkundung der Flächen bereits jetzt wünschen, dann bitten wir Sie um entsprechende Rückmeldung damit der Kaufvertrag erstellt werden kann.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne vormittags unter der oben genannten Telefonnummer zur Verfügung oder per Mail an Silke.Dorst-Jundt@rpf.bwl.de

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Dorst-Jundt

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

- Sparte Portfoliomanagement -

Landwirtschaftlicher Gutachterdienst

FRPM.B33-GengenbachNord-Süd/224/18.3000 28.11.2018

Gutachten

zur Höhe

des Verkehrswertes

der landwirtschaftlichen Grundstücke, die für den 3-streifigen Ausbau der B 33 zwischen der Nordumgehung Gengenbach und der Anschlussstelle Gengenbach-Süd in Anspruch genommen werden

im Auftrag des
Regierungspräsidiums Freiburg,
Abteilung Straßenwesen und Verkehr,
Referat 41 (Recht und Verwaltung, Grunderwerb),
vom 01.10.2018

1. Anlass und Auftrag

Mit Schreiben vom 01.10.2018 wurde der Landwirtschaftliche Gutachterdienst der Bundesimmobilienanstalt beauftragt, den Verkehrswert für die für den Ausbau der Bundesstraße B 33 zwischen der Nordumgehung Gengenbach und der AS Gengenbach-Süd benötigten landwirtschaftlichen Grundstücke zu ermitteln.

2. Rechts- und Wertermittlungsgrundlagen

Als Rechtsgrundlagen werden das Baugesetzbuch (BauGB §§ 95, 96, 194), die Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und die Entschädigungsrichtlinien Landwirtschaft (LandR 78) verwendet.
Nach der ImmoWertV § 8 ist für die Verkehrswertermittlung das Vergleichswertverfahren anzuwenden.
Zur Verkehrswertüberprüfung wurden sowohl die veröffentlichten Bodenrichtwerte als auch die Kaufpreissammlungen der beiden Gemeinden Berghaupten und Gengenbach herangezogen. Zudem wurde ein Abgleich mit dem gültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Gengenbach, Berghaupten und Ohlsbach durchgeführt. Danach sind keine höheren Grundstücksqualitäten (Bauerwartungsland oder höher) vom Grunderwerb betroffen.

3. Wertermittlungs- und Qualitätsstichtag

Der maßgebende Stichtag für die Bemessung der baurechtlichen Qualität und der Preisverhältnisse ist der Zeitpunkt der Gutachtenerstellung.
Bei den betroffenen Grundstücken handelt es sich um Flächen der Landwirtschaft (ImmoWertV § 5 Abs. 1).

4. Verkehrswertermittlung

4.1 Bodenrichtwerte und Kaufpreissammlung

Die aktuellen landwirtschaftlichen Bodenrichtwerte nach § 196 BauGB stellen sich wie folgt dar:

<u>Berghaupten:</u>

Ackerland:	3,- €/qm
Wiese:	2,50 €/qm
Weide:	1,25 €/qm

Gengenbach:

Acker: 0,60 – 6,- €/qm

Wiese: 0,60 – 5,- €/qm

Die Kaufpreissammlungen aus den letzten drei Jahren wurden eingesehen, dabei zeigte sich folgender Sachverhalt:

In der Gemeinde Berghaupten fand laut Kaufpreissammlung nur ein Vergleichsvorgang unter Privaten statt, dabei wurde für eine Landwirtschaftsfläche 2,66 €/qm bezahlt (2016). Ansonsten waren nur das Land B-W und die Gemeinde Berghaupten als Käufer tätig. Das Land B-W zahlte durchgehend den Bodenrichtwert von 3,- €/qm, die Gemeinde überwiegend auch. Lediglich bei zwei sonderkulturfähigen Grundstücken wurde ein Preis 3,50 €/qm bezahlt.

Auf den betroffenen Gemarkungen der Gemeinde Gengenbach wurden zwischen 2015 und Oktober 2018 bei 11 Vorgängen Preise für landwirtschaftliche Grundstücke zwischen 1,- und 5,- €/qm bezahlt. Der Durchschnitt betrug dabei 2,66 €/qm. Aus der Kaufpreissammlung ist zu erkennen, dass für Wiesenflächen tendenziell niedrigere Preise als für Ackerflächen erzielt wurden.

4.2 Verkehrswert

Der Verkehrswert wird nach Preisen bestimmt, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr für andere Grundstücke mit vergleichbaren wertbestimmenden Faktoren erzielt worden sind (Vergleichswertverfahren: ImmoWertV § 8, LandR 78 Pt. 2).

Bei den betroffenen Grundstücken handelt es sich Flächen der Landwirtschaft (§ 5, Abs. 1 ImmoWertV).
Verkehrswerterhöhender Aufwuchs wurde nicht festgestellt. Außerdem ist lt. Grunderwerbsplan vorgesehen, vorhandene Bäume und Hecken zu erhalten.

Auf Grund der von den Gutachterausschüssen veröffentlichen Bodenrichtwerte und der vorgefundenen Vergleichspreise halte ich für die Bedarfsflächen auf beiden Gemeindegebieten (Berghaupten und Gengenbach) einen **Bodenwert von 3,- €/qm** für angemessen.

Graf

Az: 41-3928.1 B 33 Gengenbach Nord-Süd

Regierungspräsidium Freiburg
Referat 41
Bissierstraße 7
79114 Freiburg i.Br.

Bauerlaubnis

Betreff: **B 33 Nordumgehung Gengenbach bis AS Gengenbach-Süd**
hier: Grunderwerb auf der Gemarkung Berghaupten

Eigentümer:

Gemeinde Berghaupten	Rathausplatz 2	77791 Berghaupten

1. Ich gestatte hiermit unwiderruflich, unbedingt und unter Verzicht auf jedwede Kündigungsrechte der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg die Inanspruchnahme der nachfolgend genannten Bedarfsflächen für das im Betreff genannte Bauvorhaben.

Im beiliegenden Lageplan sind die Erwerbsflächen braun, die Flächen der vorübergehenden Inanspruchnahme grün, dauernd zu beschränkende Fläche blau gekennzeichnet.

Gemarkung	Band/Blatt	Flurstück Nr.	Größe m²	Erwerbsfläche ca. m²	vorübergehende Inanspruchnahme ca. m²	Dauernd zu beschr. Fläche ca m²
Berghaupten	1024	412/10	535	78	25	
Berghaupten	1027	412/13	3826	225	25	
Berghaupten	1027	412/14	1839	1839		
Berghaupten	1027	412/2	3916	3916		
Berghaupten	1027	412/8	1990		1990	
Berghaupten	1024	412/9	3249	8	3230	
Berghaupten	1072	425/4	2859	34	250	185
Berghaupten	1024	425/6	1723		20	
Berghaupten	494	507	2565		414	
Berghaupten	362	508	1048	39	92	
Berghaupten	362	508/1	405	47	94	
Berghaupten	1068	509/1	402	48	100	
Berghaupten	1022	547	245475		1030	
Berghaupten	1023	547/13	4412	3		
Berghaupten	1022	547/15	1057	488	466	
Berghaupten	1022	547/5	38521	0	303	

2. Sämtliche Entschädigungsansprüche werden vorbehalten.

3. Die Übergabe der Bedarfsflächen erfolgt zum Baubeginn.

4. Die Eigentümer verpflichten sich, die Bauerlaubnis ihrem jeweiligen Rechtsnachfolger, bei einer Neuverpachtung, dem neuen Pächter, aufzuerlegen.

5. Das Grundstück/die Grundstücke ist/sind vermietet/verpachtet

☐ nein ☐ ja, an (Name und Anschrift des Mieters/Pächters)

.....

.....

6. Der Widmung und Verkehrsüberlassung wird hiermit zugestimmt.

7. Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) nimmt die Erteilung der Bauerlaubnis an.

Regierungspräsidium Freiburg	Eigentümer
05.12.2018	
Datum, Unterschrift Silke Dorst-Jundt	Datum, Unterschrift/en

GRUNDERWERBSVERZEICHNIS

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Bundesstraße 33 - 3- streifiger Ausbau zwischen der Nordumgehung Gengenbach und der AS Gengenbach-Süd (Bau-km 0+059.477 - 0+800)

Grunderwerbsplan lfd. Nr.	Bau - km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. Eigentümer	Grundbuch von Blatt Nr.	Gemarkung Flur Flurstück	Nutzungs-art	Größe des Flur-stückes m²	Zu erwer-bende Fläche m²	Vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche m²
1/2.013.1	0+720-1+600	Gemeinde Berghaupten Rathausplatz 2 77791 Berghaupten	1027	412/2	Verk	3916	3916	

Gemarkung Berghaupten

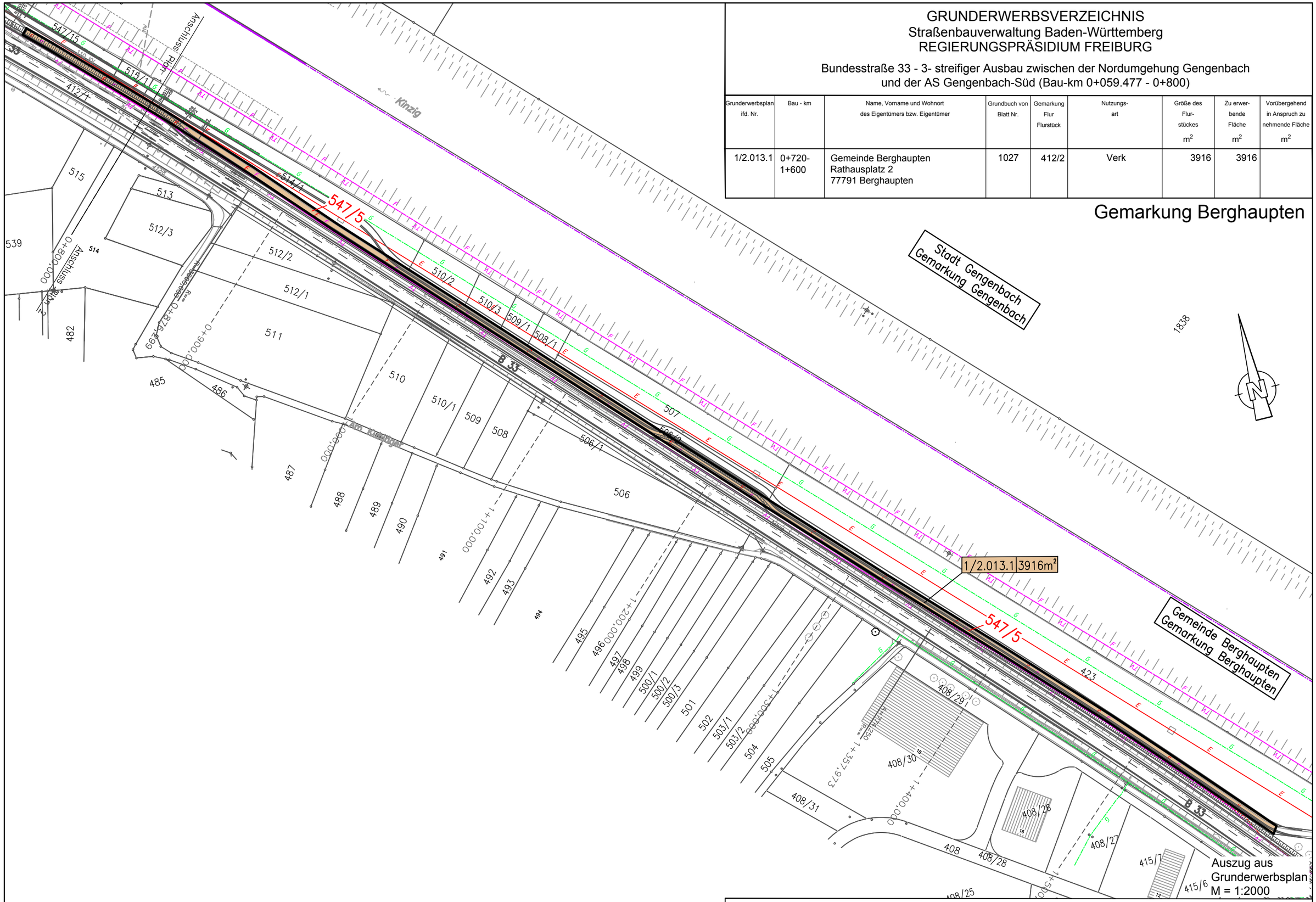

Kenntnis genommen und anerkannt:

....., den .....

GRUNDERWERBSVERZEICHNIS
Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Bundesstraße 33 - 3- streifiger Ausbau zwischen der Nordumgehung Gengenbach und der AS Gengenbach-Süd (Bau-km 0+059.477 - 0+800)

Grunderwerbsplan lfd. Nr.	Bau - km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. Eigentümer	Grundbuch von Blatt Nr.	Gemarkung Flur Flurstück	Nutzungs-art	Größe des Flur-stückes m²	Zu erwer-bende Fläche m²	Vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche m²
1/2.012.1	0+440-0+880	Gemeinde Berghaupten Rathausplatz 2 77791 Berghaupten	1027	412/8	Verk	1990		1990

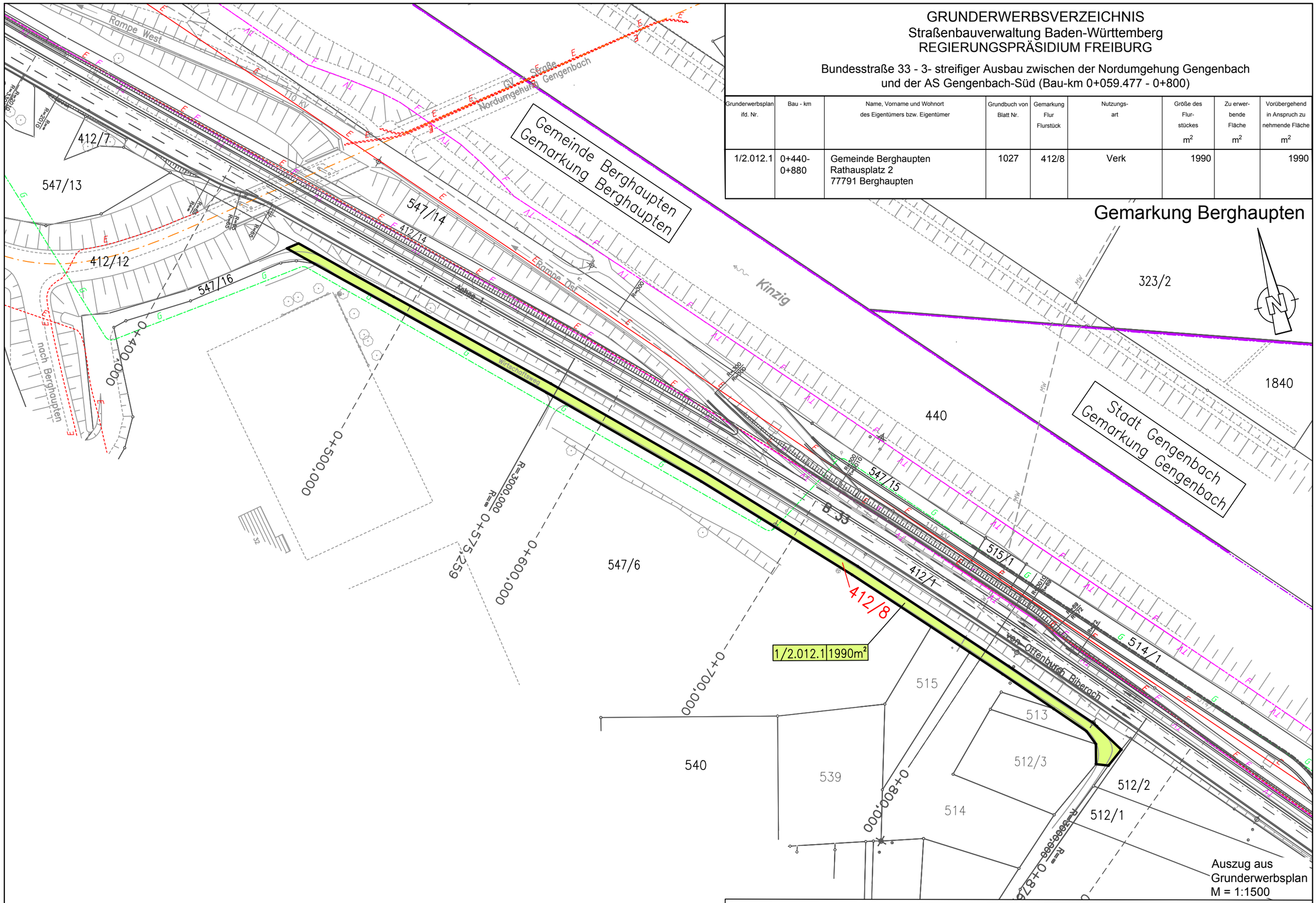

Auszug aus Grunderwerbsplan M = 1:1500

Kenntnis genommen und anerkannt:

....., den .....

GRUNDERWERBSVERZEICHNIS
Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Bundesstraße 33 - 3- streifiger Ausbau zwischen der Nordumgehung Gengenbach und der AS Gengenbach-Süd (Bau-km 0+059.477 - 0+800)

Grunderwerbsplan lfd. Nr.	Bau - km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. Eigentümer	Grundbuch von Blatt Nr.	Gemarkung Flur Flurstück	Nutzungs-art	Größe des Flur-stückes m²	Zu erwer-bende Fläche m²	Vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche m²
2/3.022.1 .2	1+240- 1+940	Gemeinde Berghaupten Rathausplatz 2 77791 Berghaupten	1024	412/9	Verk	3249	8	3230

Gemarkung Berghaupten

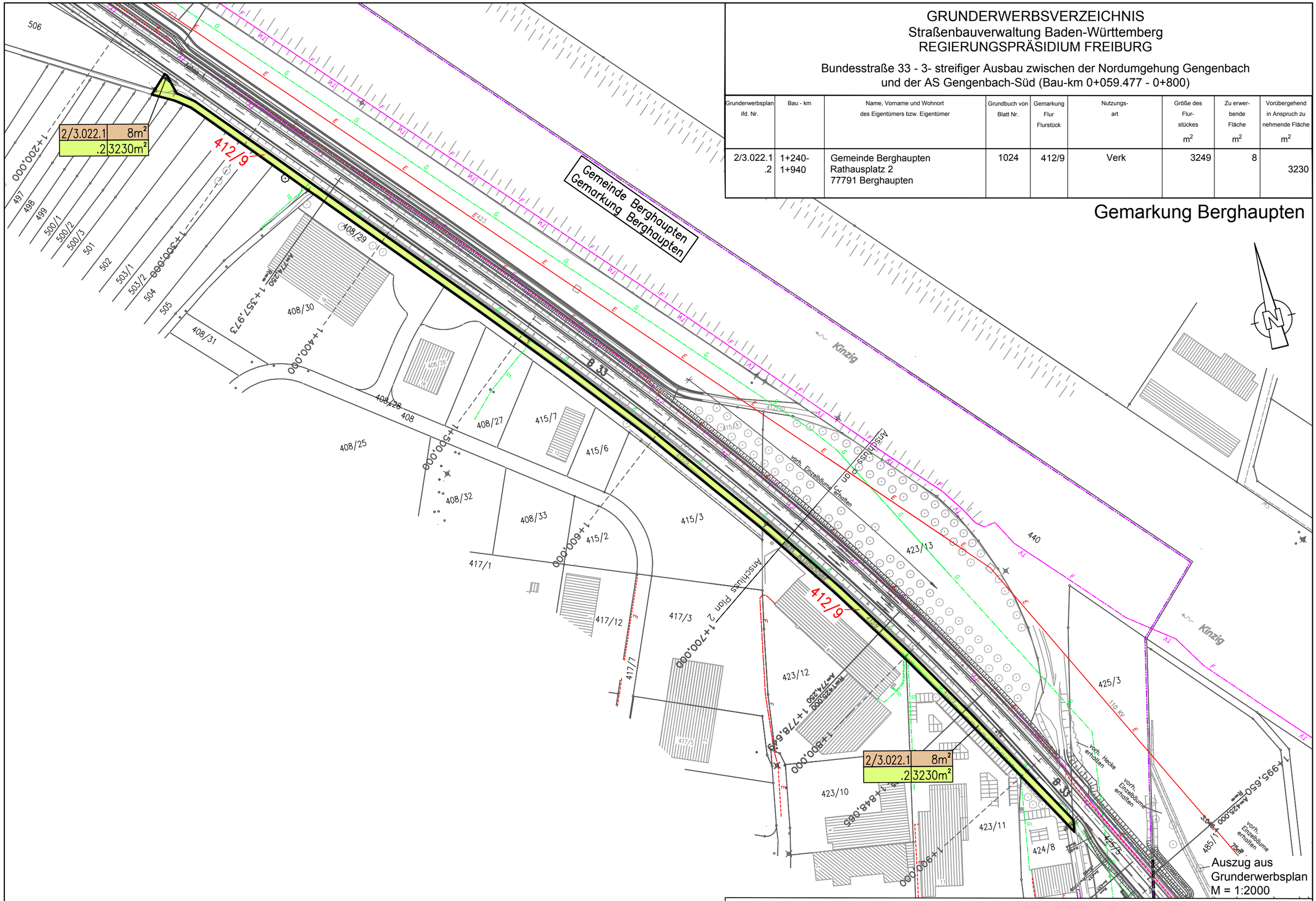

Kenntnis genommen und anerkannt:

....., den .....

GRUNDERWERBSVERZEICHNIS
Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Bundesstraße 33 - 3- streifiger Ausbau zwischen der Nordumgehung Gengenbach und der AS Gengenbach-Süd (Bau-km 0+059.477 - 0+800)

Grunderwerbsplan lfd. Nr.	Bau - km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. Eigentümer	Grundbuch von Blatt Nr.	Gemarkung Flur Flurstück	Nutzungs-art	Größe des Flur-stückes m^2	Zu erwer-bende Fläche m^2	Vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche m^2
2.210.1 .2	1+600	Gemeinde Berghaupten Rathausplatz 2 77791 Berghaupten	1024	412/10	Verk	535	78	25

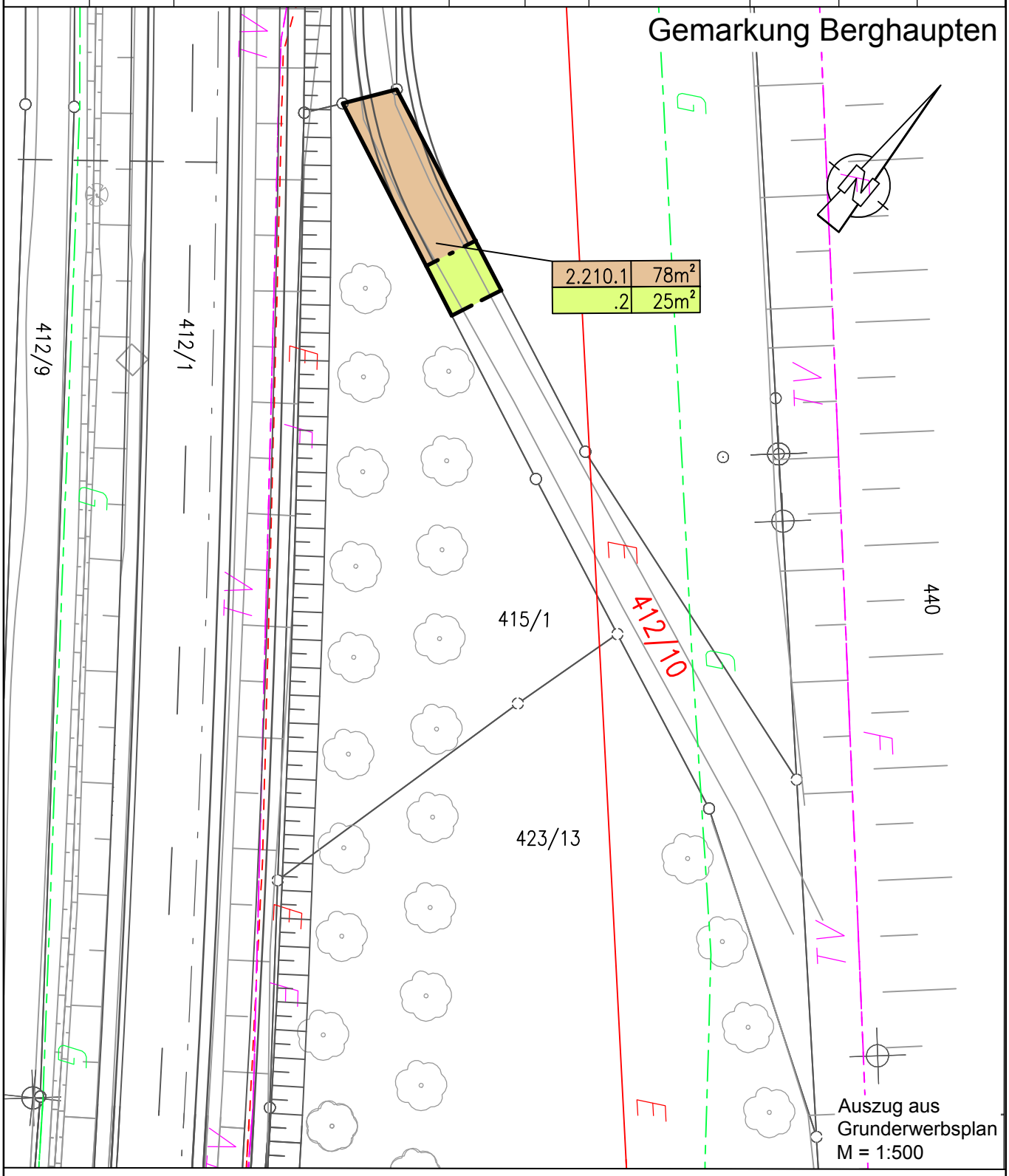

Auszug aus Grunderwerbsplan
M = 1:500

Kenntnis genommen und anerkannt:

....., den .....

GRUNDERWERBSVERZEICHNIS
Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Bundesstraße 33 - 3- streifiger Ausbau zwischen der Nordumgehung Gengenbach und der AS Gengenbach-Süd (Bau-km 0+059.477 - 0+800)

Grunderwerbsplan lfd. Nr.	Bau - km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. Eigentümer	Grundbuch von Blatt Nr.	Gemarkung Flur Flurstück	Nutzungs-art	Größe des Flur-stückes m^2	Zu erwer-bende Fläche m^2	Vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche m^2
1.002.1 .2	0+080	Gemeinde Berghaupten Rathausplatz 2 77791 Berghaupten	1027	412/13	Verk	3826	225	25

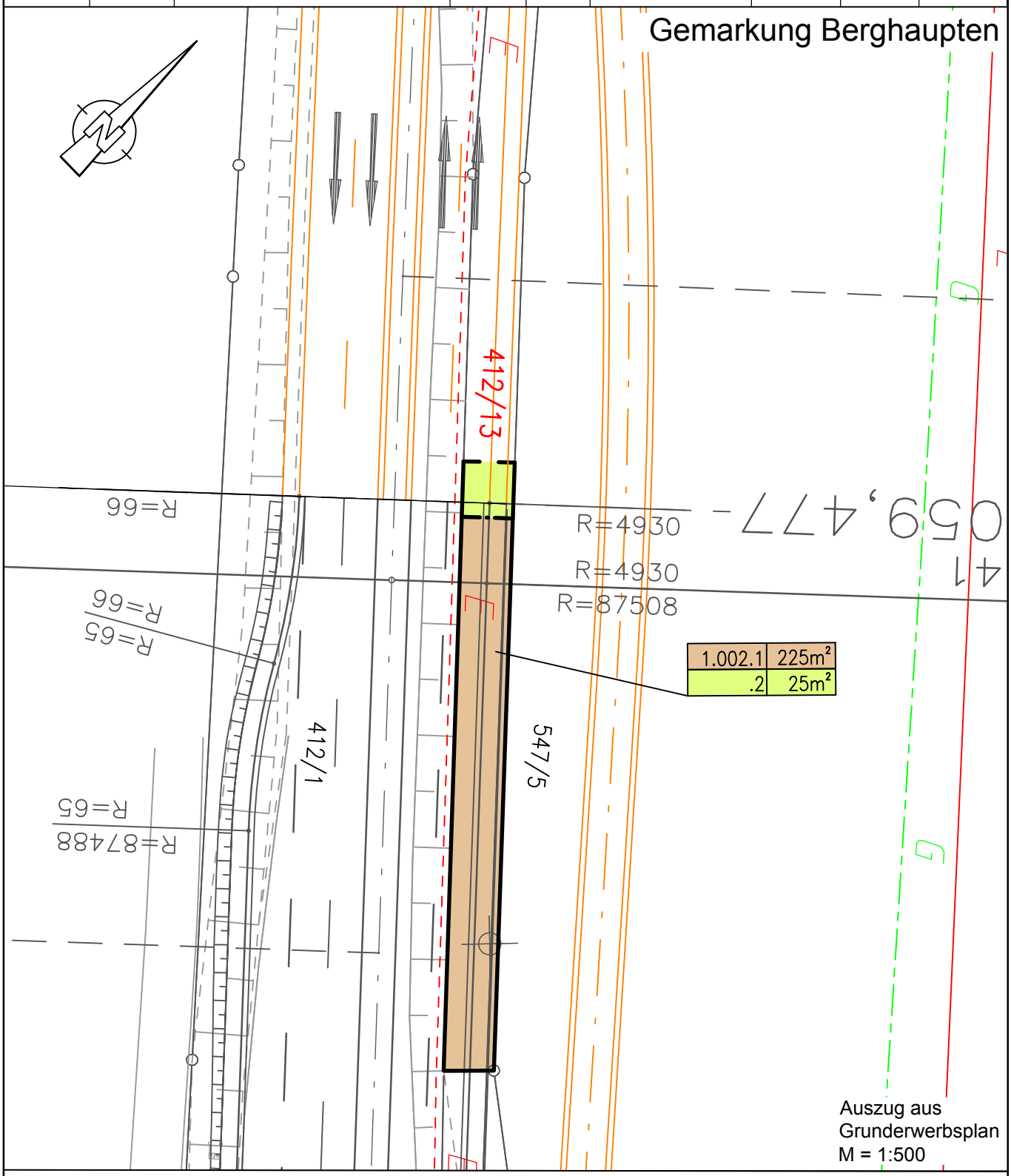

Auszug aus Grunderwerbsplan
M = 1:500

Kenntnis genommen und anerkannt:

....., den .....

GRUNDERWERBSVERZEICHNIS
Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Bundesstraße 33 - 3- streifiger Ausbau zwischen der Nordumgehung Gengenbach und der AS Gengenbach-Süd (Bau-km 0+059.477 - 0+800)

Grunderwerbsplan lfd. Nr.	Bau - km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. Eigentümer	Grundbuch von Blatt Nr.	Gemarkung Flur Flurstück	Nutzungs-art	Größe des Flur-stückes m²	Zu erwer-bende Fläche m²	Vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche m²
1.006.1	0+180-0+620	Gemeinde Berghaupten Rathausplatz 2 77791 Berghaupten	1027	412/14	Ver	1839	1839	

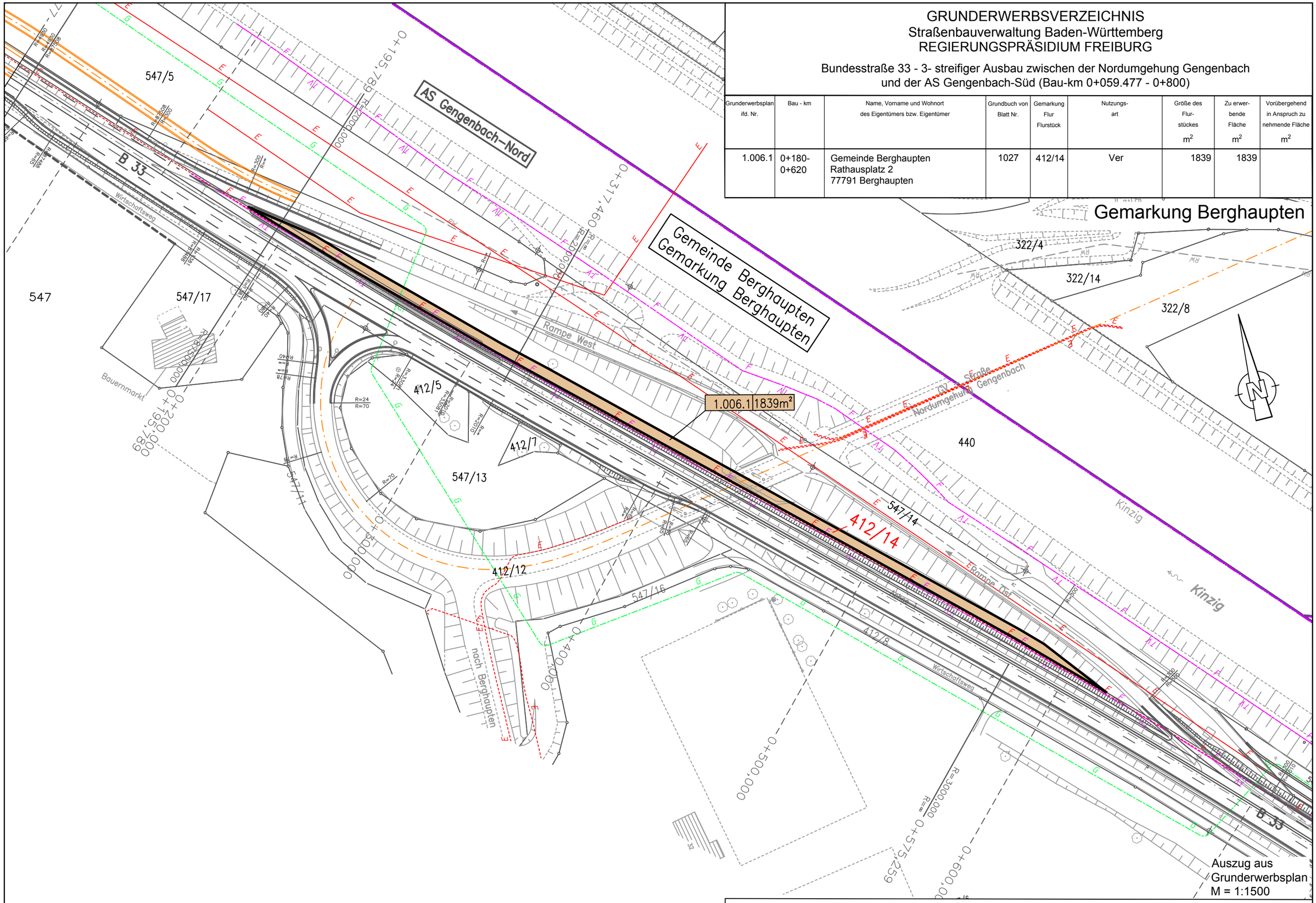

Auszug aus Grunderwerbsplan M = 1:1500

Kenntnis genommen und anerkannt:

....., den .....

GRUNDERWERBSVERZEICHNIS
Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Bundesstraße 33 - 3- streifiger Ausbau zwischen der Nordumgehung Gengenbach
und der AS Gengenbach-Süd (Bau-km 0+059.477 - 0+800)

Grunderwerbsplan lfd. Nr.	Bau - km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. Eigentümer	Grundbuch von Blatt Nr.	Gemarkung Flur Flurstück	Nutzungs-art	Größe des Flur-stückes m²	Zu erwer-bende Fläche m²	Vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche m²	Dauernd zu belastende Fläche m²
3.044.1	1+980	Gemeinde Berghaupten	1072	425/4	Lw	2.859	34		
.2		Rathausplatz 2						250	
.3		77791 Berghaupten							185

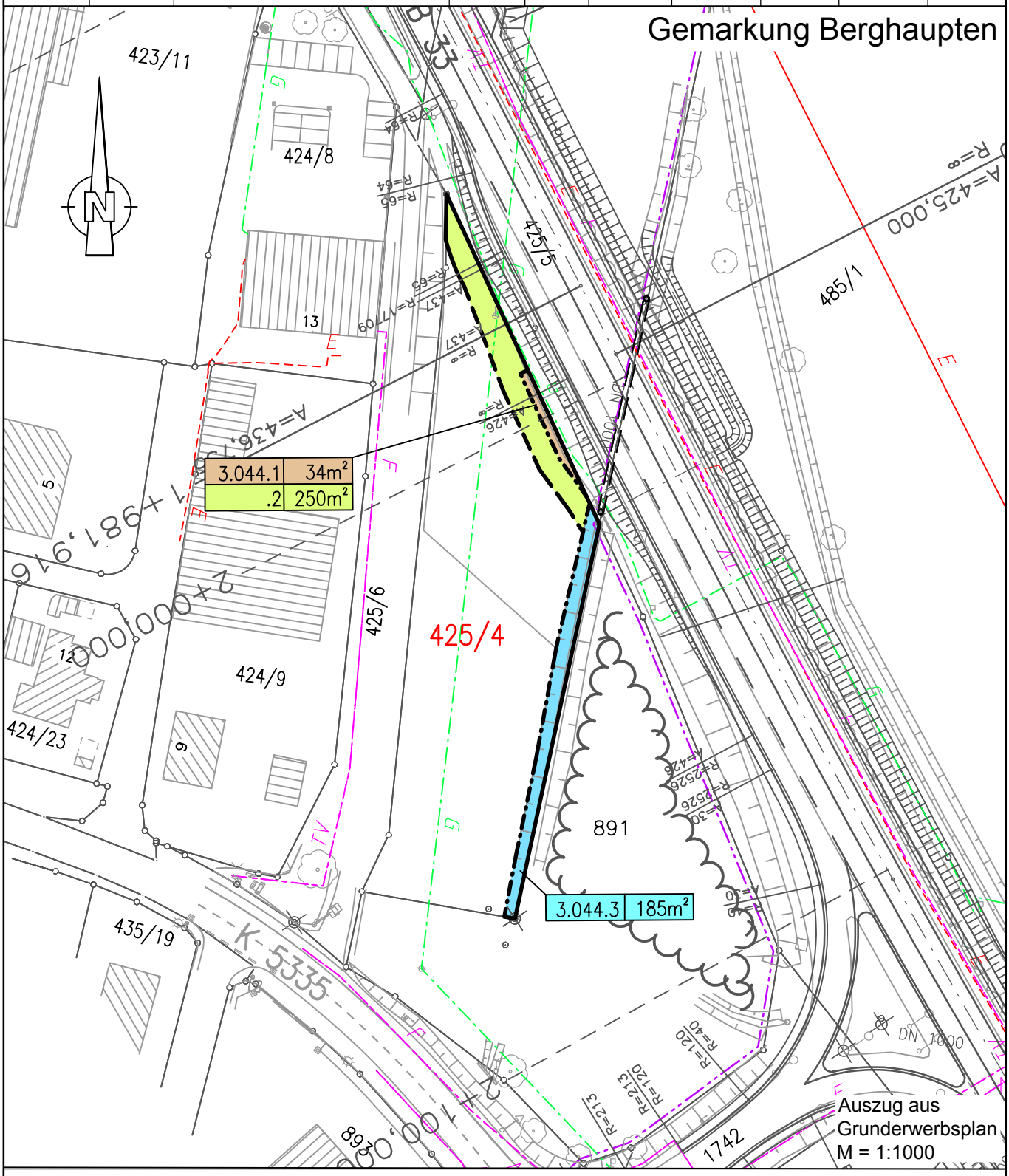

Kenntnis genommen und anerkannt:

....., den .....

GRUNDERWERBSVERZEICHNIS
Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Bundesstraße 33 - 3- streifiger Ausbau zwischen der Nordumgehung Gengenbach
und der AS Gengenbach-Süd (Bau-km 0+059.477 - 0+800)

Grunderwerbsplan lfd. Nr.	Bau - km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. Eigentümer	Grundbuch von Blatt Nr.	Gemarkung Flur Flurstück	Nutzungs-art	Größe des Flur-stückes m²	Zu erwer-bende Fläche m²	Vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche m²
3.042.1 .2	1+950	Gemeinde Berghaupten Rathausplatz 2 77791 Berghaupten	1024	425/6	Verk	1723		20

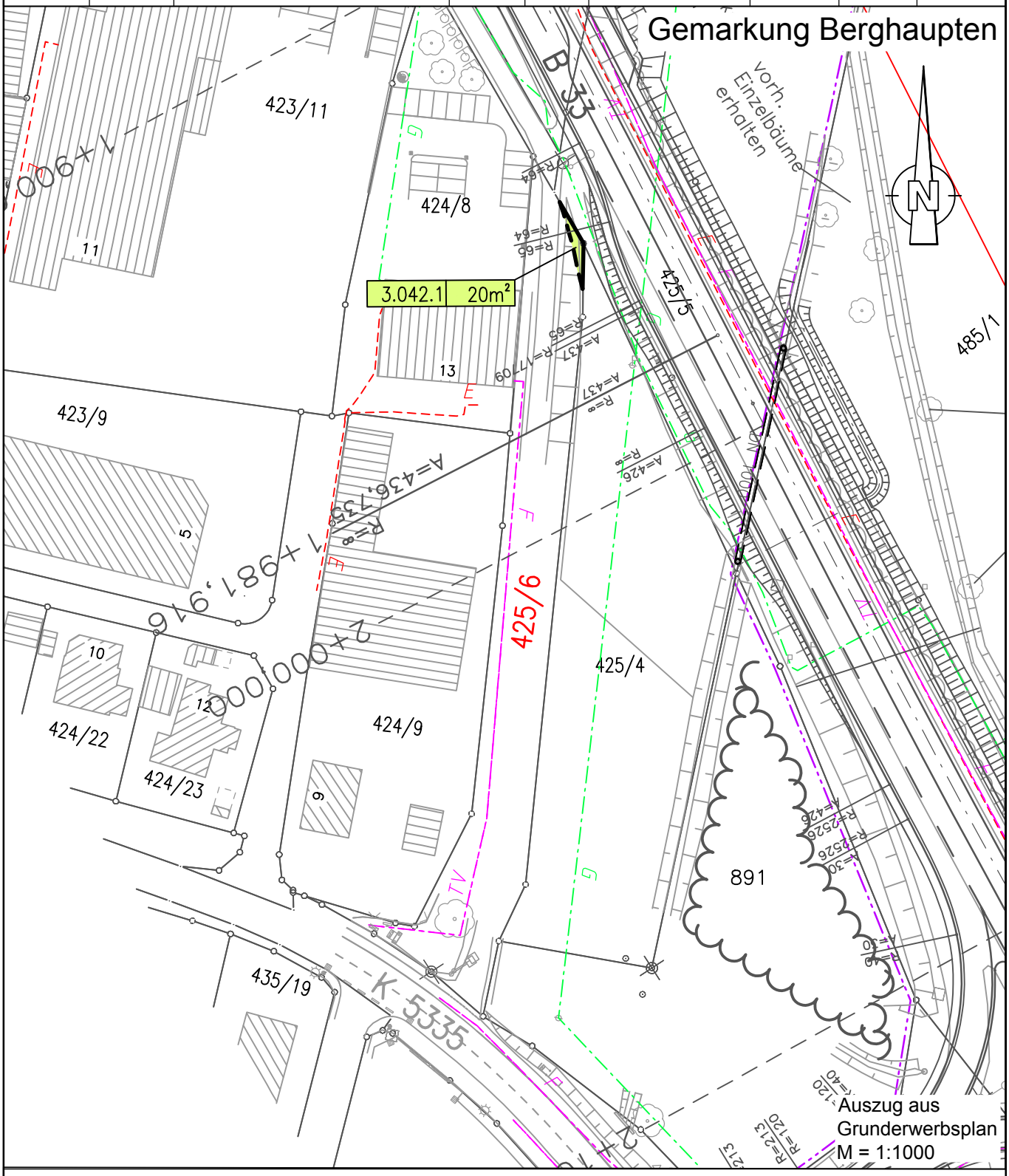

Auszug aus Grunderwerbsplan
M = 1:1000

Kenntnis genommen und anerkannt:

....., den .....

GRUNDERWERBSVERZEICHNIS
Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Bundesstraße 33 - 3- streifiger Ausbau zwischen der Nordumgehung Gengenbach und der AS Gengenbach-Süd (Bau-km 0+059.477 - 0+800)

Grunderwerbsplan lfd. Nr.	Bau - km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. Eigentümer	Grundbuch von Blatt Nr.	Gemarkung Flur Flurstück	Nutzungs-art	Größe des Flur-stückes m^2	Zu erwer-bende Fläche m^2	Vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche m^2
2.208.1	1+090-1+240	Gemeinde Berghaupten Rathausplatz 2 77791 Berghaupten	494	507	Lw	2565		414

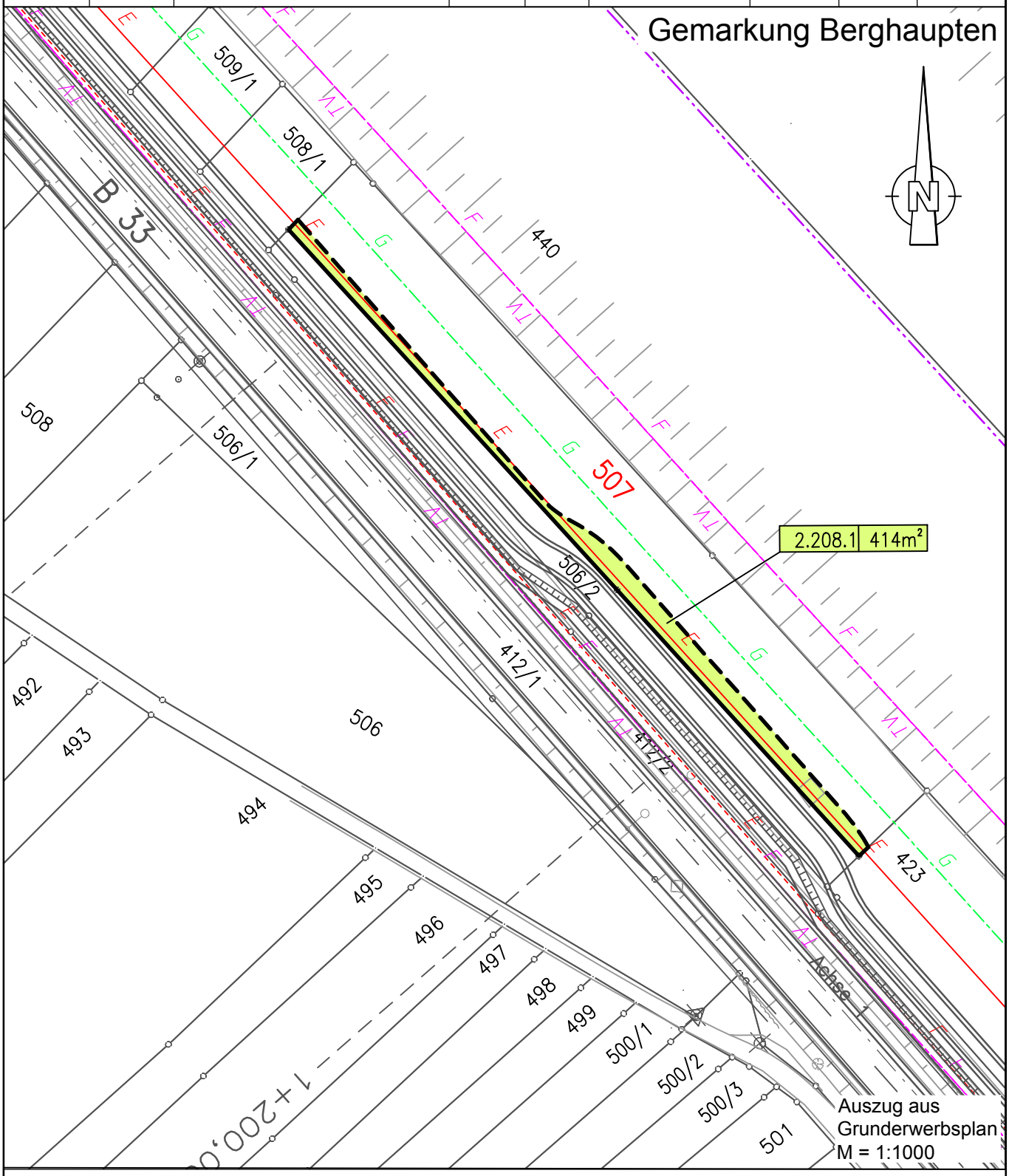

Auszug aus Grunderwerbsplan
M = 1:1000

Kenntnis genommen und anerkannt:

....., den .....

GRUNDERWERBSVERZEICHNIS
Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Bundesstraße 33 - 3- streifiger Ausbau zwischen der Nordumgehung Gengenbach und der AS Gengenbach-Süd (Bau-km 0+059.477 - 0+800)

Grunderwerbsplan lfd. Nr.	Bau - km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. Eigentümer	Grundbuch von Blatt Nr.	Gemarkung Flur Flurstück	Nutzungs-art	Größe des Flur-stückes m^2	Zu erwer-bende Fläche m^2	Vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche m^2
2.019.1 .2	1+080	Gemeinde Berghaupten Rathausplatz 2 77791 Berghaupten	362	508	Lw	1048	39	92

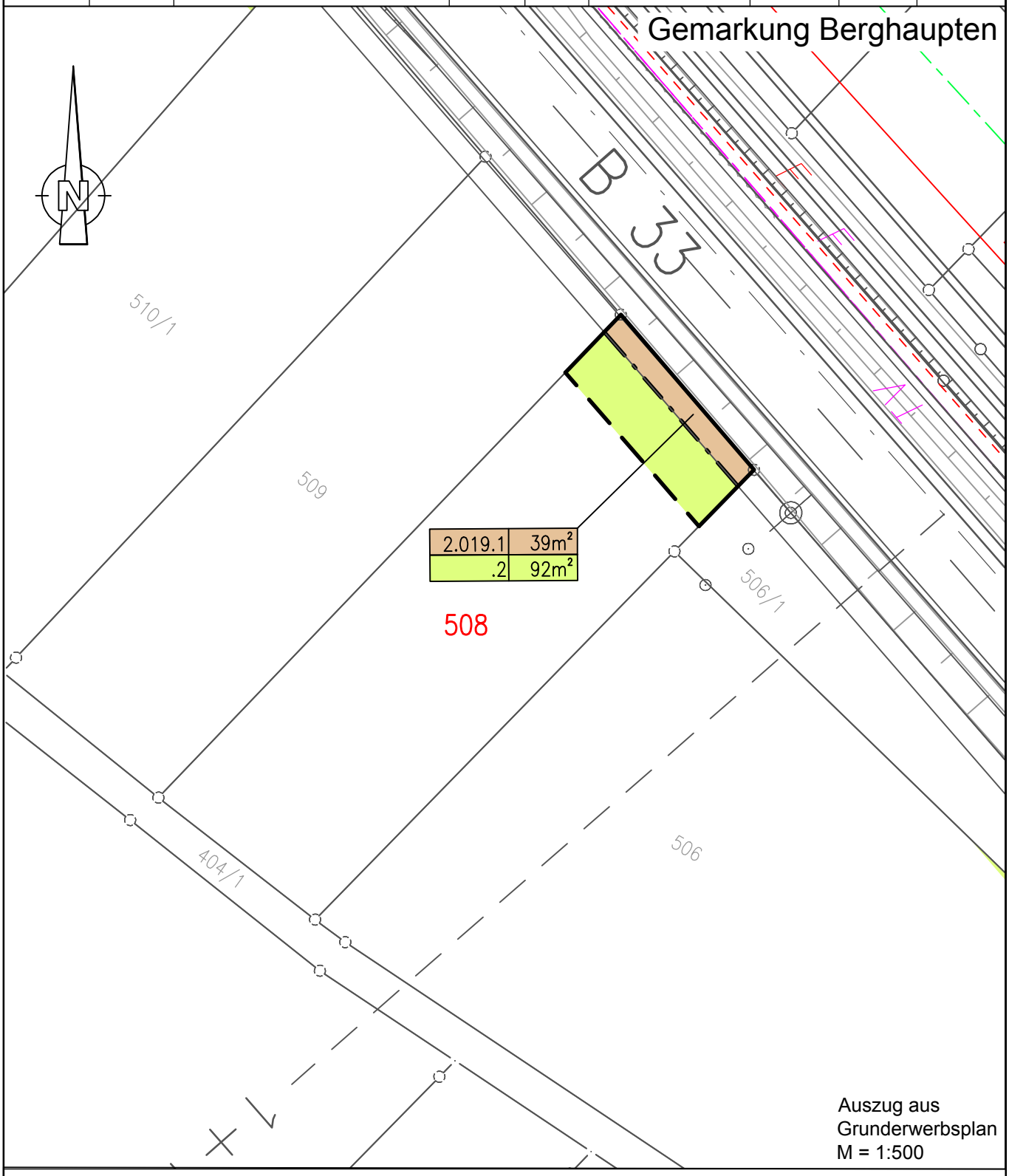

Auszug aus Grunderwerbsplan
M = 1:500

Kenntnis genommen und anerkannt:

....., den .....

GRUNDERWERBSVERZEICHNIS
Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Bundesstraße 33 - 3- streifiger Ausbau zwischen der Nordumgehung Gengenbach und der AS Gengenbach-Süd (Bau-km 0+059.477 - 0+800)

Grunderwerbsplan lfd. Nr.	Bau - km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. Eigentümer	Grundbuch von Blatt Nr.	Gemarkung Flur Flurstück	Nutzungs-art	Größe des Flur-stückes m^2	Zu erwer-bende Fläche m^2	Vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche m^2
2.206.1 .2	1+070	Gemeinde Berghaupten Rathausplatz 2 77791 Berghaupten	362	508/1	Lw	405	47	94

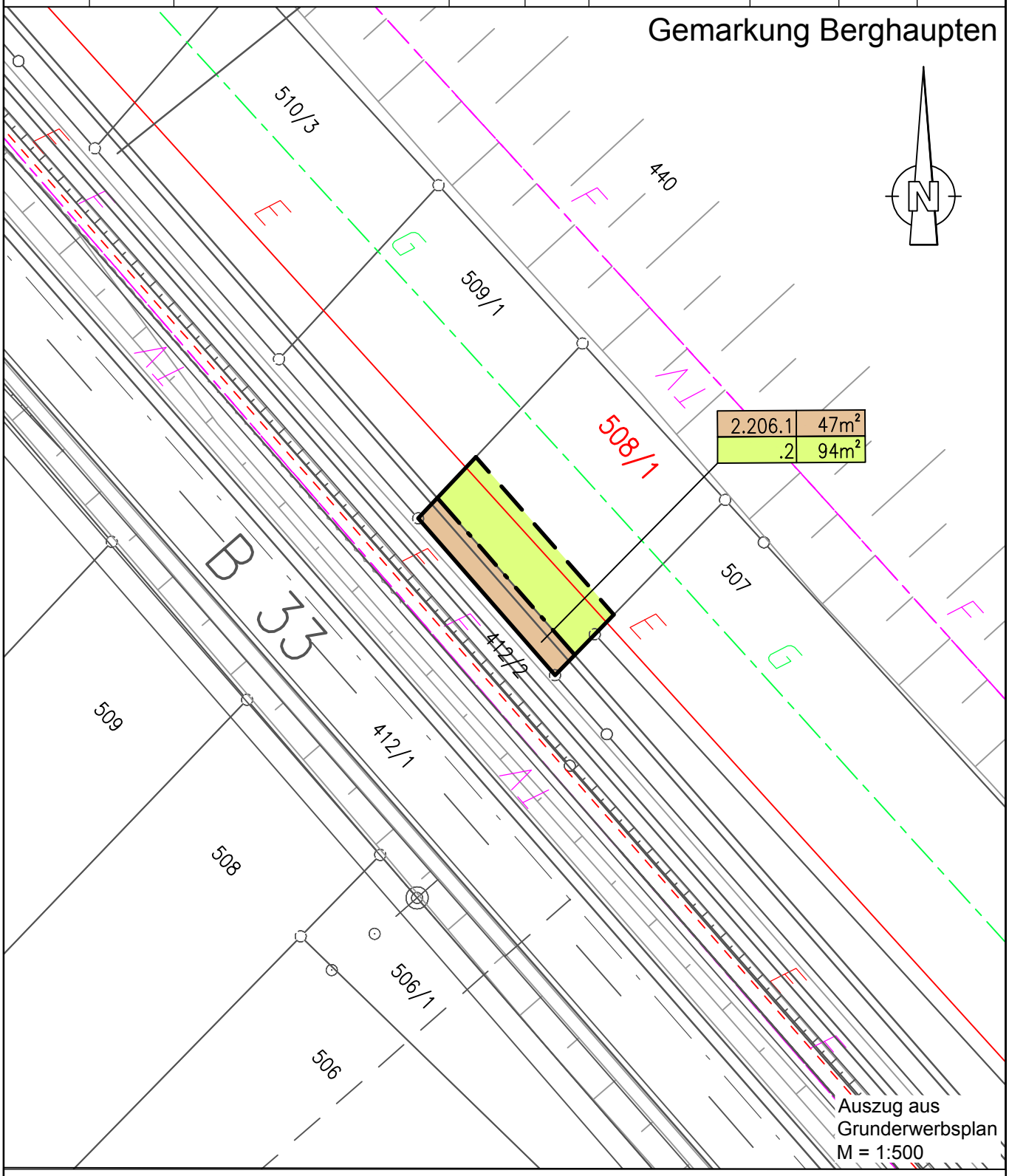

Kenntnis genommen und anerkannt:

....., den .....

GRUNDERWERBSVERZEICHNIS
Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Bundesstraße 33 - 3- streifiger Ausbau zwischen der Nordumgehung Gengenbach und der AS Gengenbach-Süd (Bau-km 0+059.477 - 0+800)

Grunderwerbsplan lfd. Nr.	Bau - km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. Eigentümer	Grundbuch von Blatt Nr.	Gemarkung Flur Flurstück	Nutzungs-art	Größe des Flur-stückes m²	Zu erwer-bende Fläche m²	Vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche m²
2.205.1 .2	1+060	Gemeinde Berghaupten Rathausplatz 2 77791 Berghaupten	1068	509/1	Lw	402	48	100

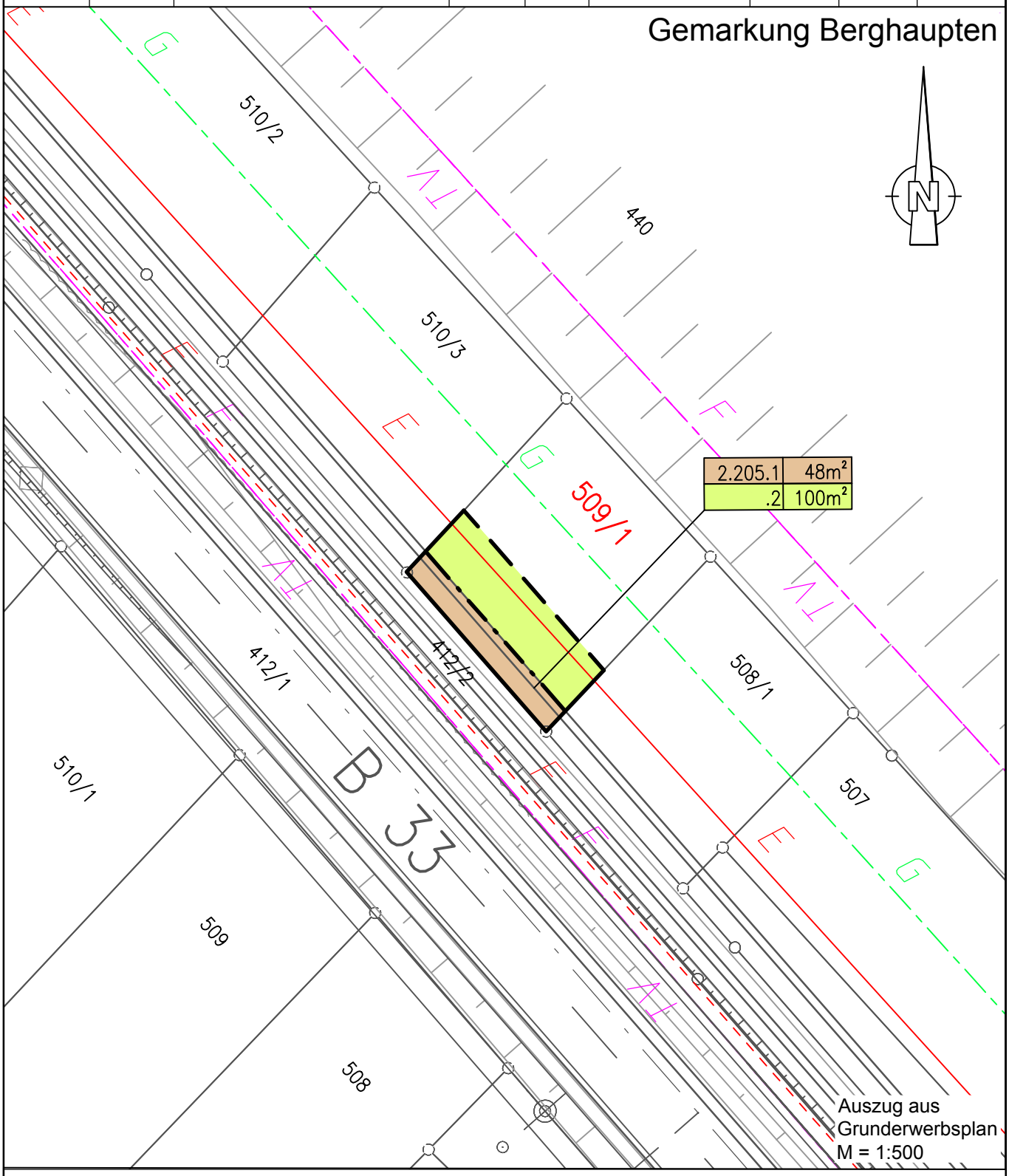

Kenntnis genommen und anerkannt:

....., den .....

GRUNDERWERBSVERZEICHNIS
Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Bundesstraße 33 - 3- streifiger Ausbau zwischen der Nordumgehung Gengenbach und der AS Gengenbach-Süd (Bau-km 0+059.477 - 0+800)

Grunderwerbsplan lfd. Nr.	Bau - km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. Eigentümer	Grundbuch von Blatt Nr.	Gemarkung Flur Flurstück	Nutzungs-art	Größe des Flur-stückes m^2	Zu erwer-bende Fläche m^2	Vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche m^2
1.004.1	0+060- 0+220	Gemeinde Berghaupten Rathausplatz 2 77791 Berghaupten	1022	547	GF, E, V, L, WL, WA	245475		1030

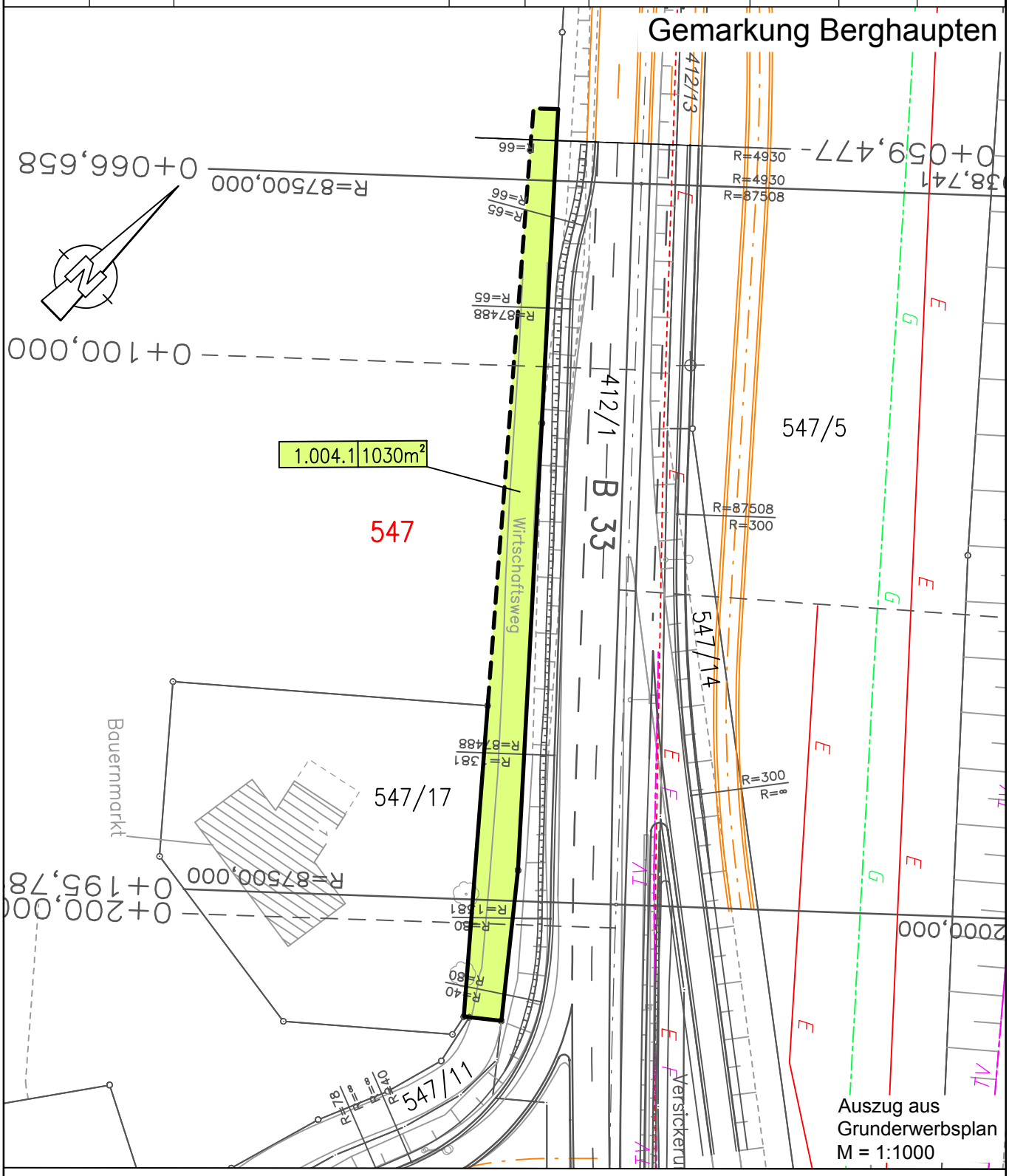

Auszug aus Grunderwerbsplan
M = 1:1000

Kenntnis genommen und anerkannt:

....., den .....

GRUNDERWERBSVERZEICHNIS
Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Bundesstraße 33 - 3- streifiger Ausbau zwischen der Nordumgehung Gengenbach und der AS Gengenbach-Süd (Bau-km 0+059.477 - 0+800)

Grunderwerbsplan ifd. Nr.	Bau - km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. Eigentümer	Grundbuch von Blatt Nr.	Gemarkung Flur Flurstück	Nutzungs-art	Größe des Flur-stückes m²	Zu erwer-bende Fläche m²	Vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche m²
1.003.1 .2	0+100	Gemeinde Berghaupten Rathausplatz 2 77791 Berghaupten	1022	547/5	V, L, WA	38521	-	303

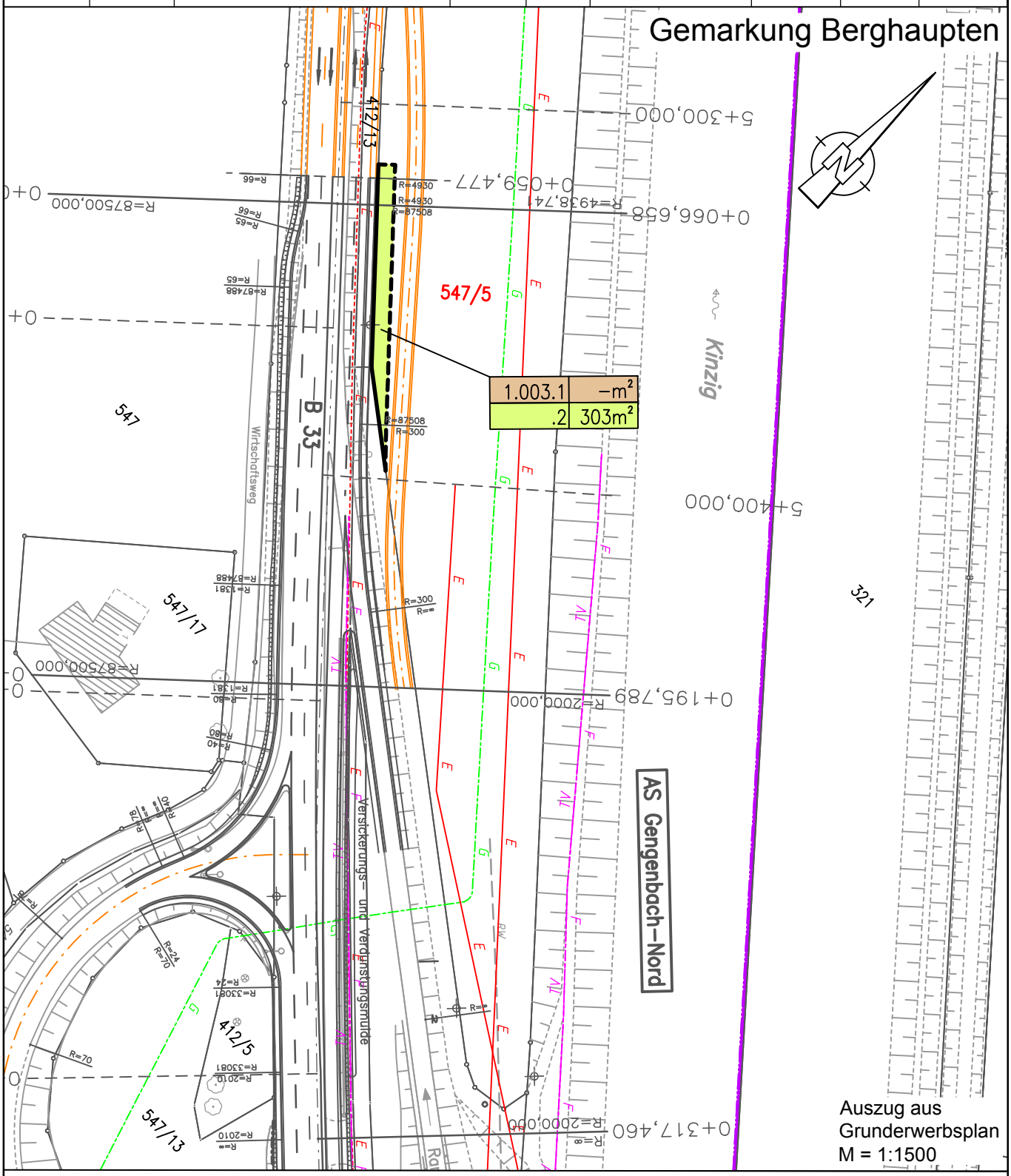

Auszug aus Grunderwerbsplan
M = 1:1500

Kenntnis genommen und anerkannt:

....., den .....

GRUNDERWERBSVERZEICHNIS
Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Bundesstraße 33 - 3- streifiger Ausbau zwischen der Nordumgehung Gengenbach
und der AS Gengenbach-Süd (Bau-km 0+059.477 - 0+800)

Grunderwerbsplan lfd. Nr.	Bau - km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. Eigentümer	Grundbuch von Blatt Nr.	Gemarkung Flur Flurstück	Nutzungs-art	Größe des Flur-stückes m^2	Zu erwer-bende Fläche m^2	Vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche m^2
1.008.1	0+320	Gemeinde Berghaupten Rathausplatz 2 77791 Berghaupten	1023	547/13	Lw	4412	3	

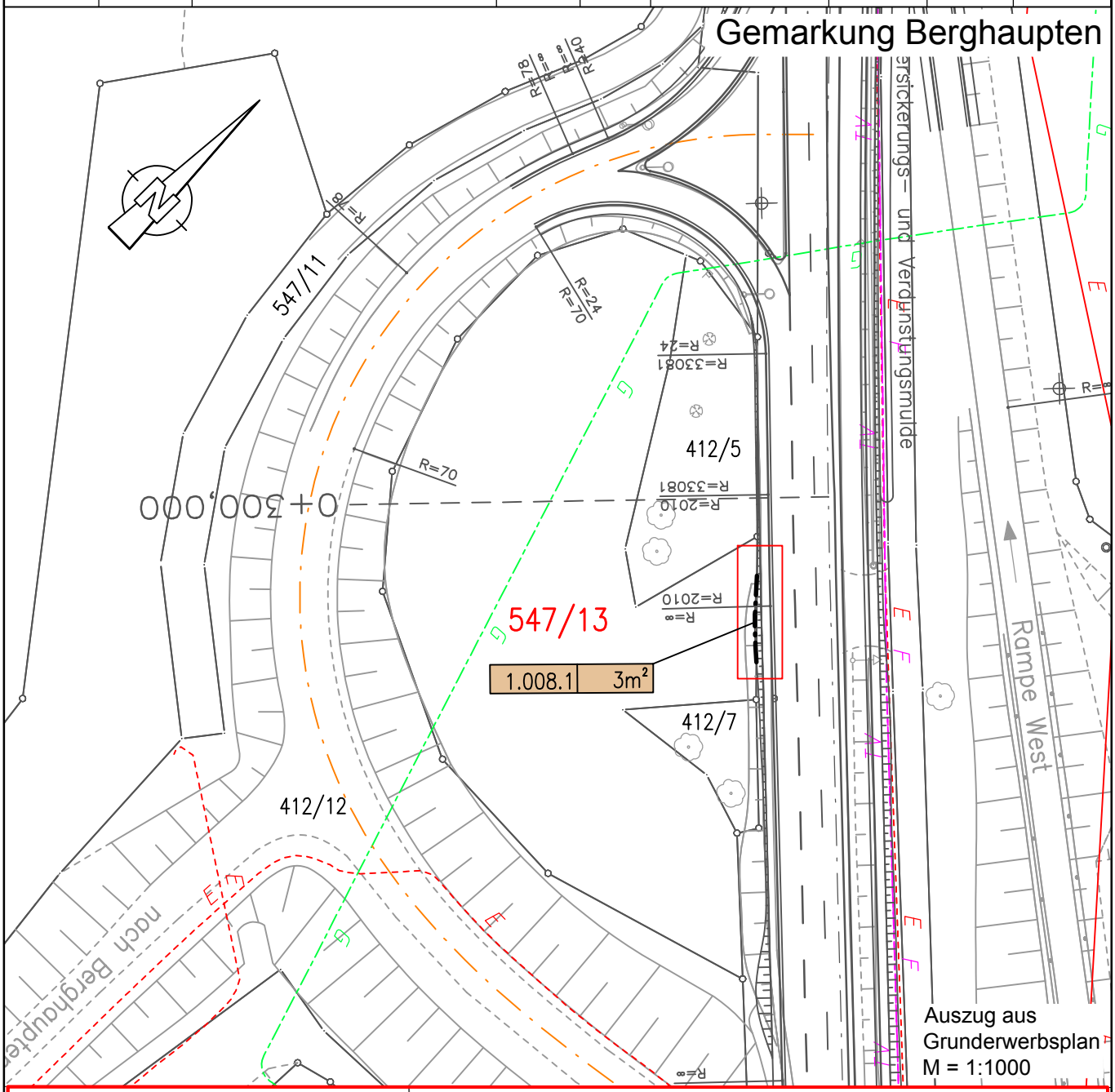

Auszug aus Grunderwerbsplan
M = 1:1000

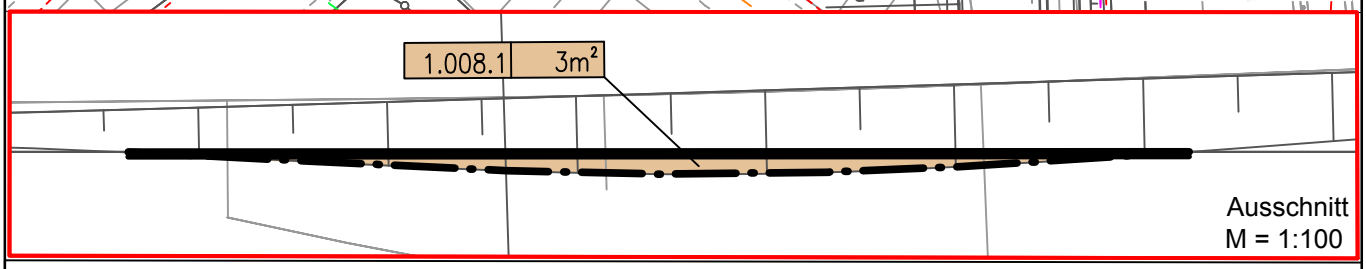

Ausschnitt
M = 1:100

Kenntnis genommen und anerkannt:

....., den .....

GRUNDERWERBSVERZEICHNIS
Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Bundesstraße 33 - 3- streifiger Ausbau zwischen der Nordumgehung Gengenbach und der AS Gengenbach-Süd (Bau-km 0+059.477 - 0+800)

Grunderwerbsplan lfd. Nr.	Bau - km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. Eigentümer	Grundbuch von Blatt Nr.	Gemarkung Flur Flurstück	Nutzungs-art	Größe des Flur-stückes m^2	Zu erwer-bende Fläche m^2	Vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche m^2
1.200.1 .2	0+750	Gemeinde Berghaupten Rathausplatz 2 77791 Berghaupten	1022	547/15	Lw	1057	488	466

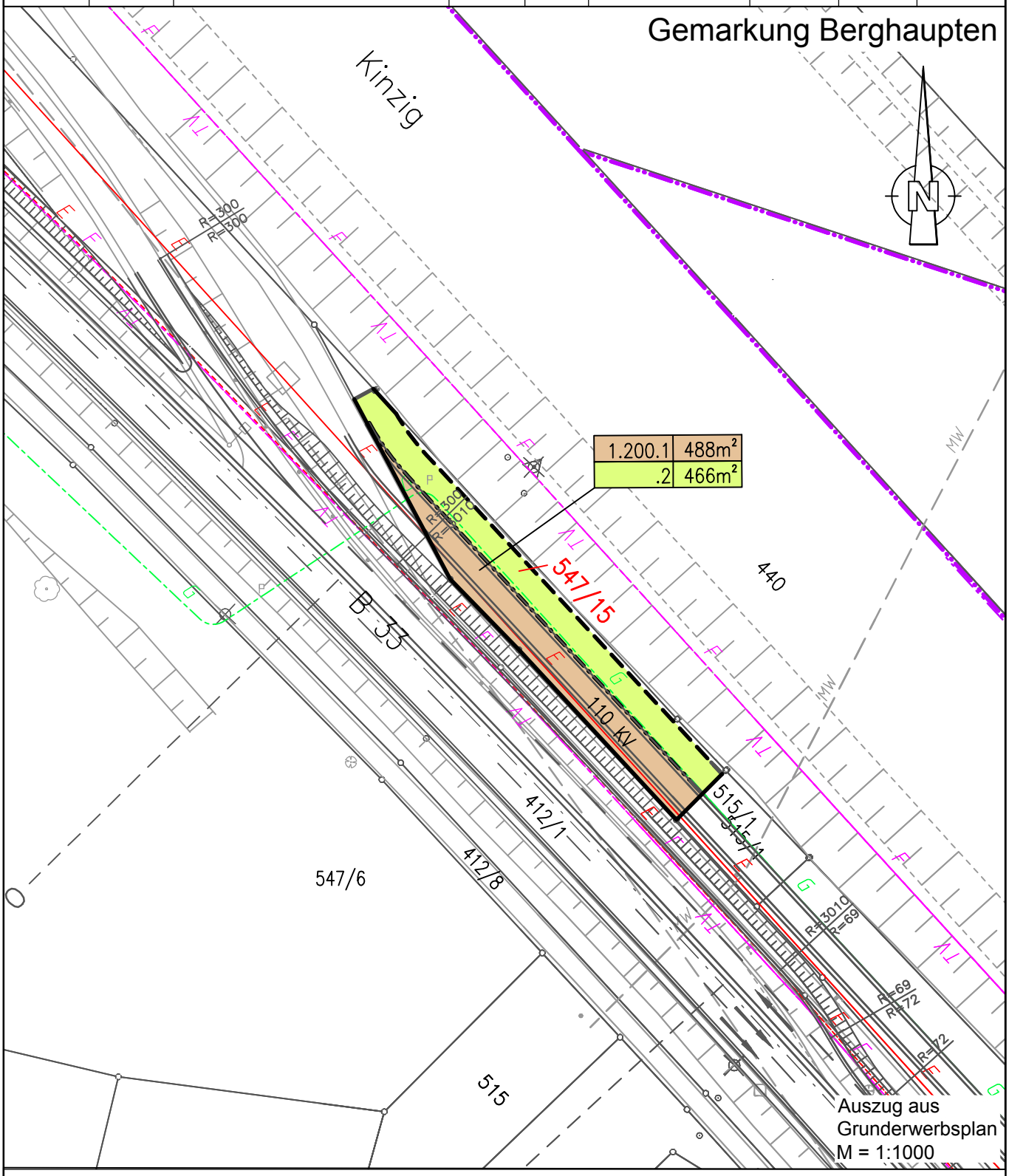

Auszug aus Grunderwerbsplan M = 1:1000

Kenntnis genommen und anerkannt:

....., den .....

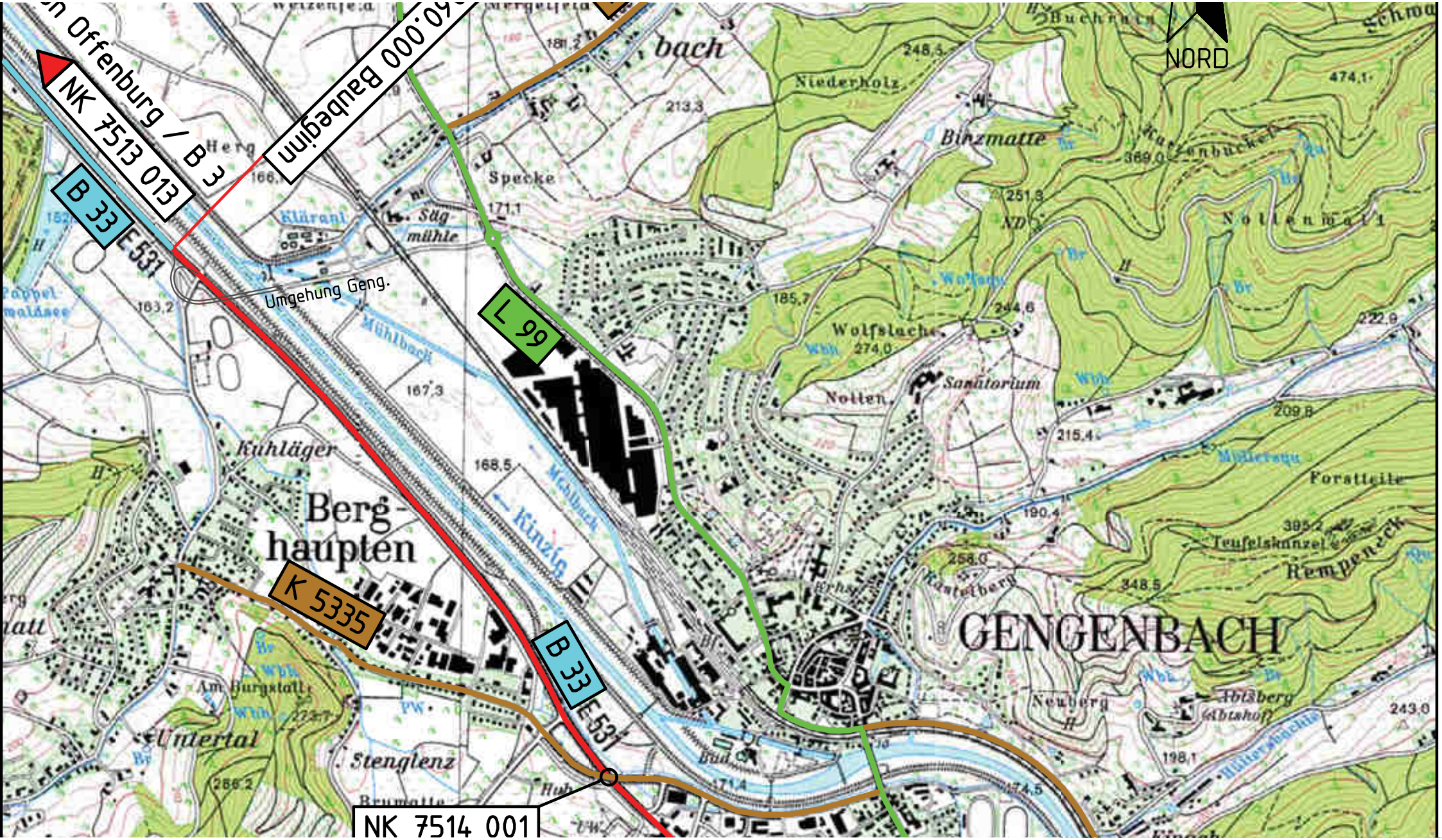
NORD
NK 7513 013
n Offenburg / B 3
40.000 Baubeginn
B 33
E 531
Umgehung Geng.
L 99
K 5335
B 33
E 531
NK 7514 001
Berg-
haupten
GENGENBACH
Kühläger
Untertal
Stenglenz
Am Burgstall
Mühlbach
Kinzig
Wolfslache
Nolten
Sanatorium
Binzmatte
Niederholz
Specke
Säg-
mühle
Kläranl.
Nollenwald
Forstteile
Teufelsknnzel
Rempenck
Kanzelberg
Neuberg
Abtsberg
Abtshof
Bad
Hub
Brumatte
Müllerbuckle
Kartenbuckel
Schwa
Buchenrain
Hero
Pappel-
maläcce
Wolfsgr.
Müllerseg.
Br
Wbh
PW
UW
H
ND
Erhs
Bf
166.
163.2
167.3
168.5
171.1
181.2
213.3
248.5
251.3
244.6
185.7
274.0
215.4
209.8
222.9
190.4
258.0
348.5
395.2
369.0
474.1
243.0
198.1
174.5
174.4
286.2

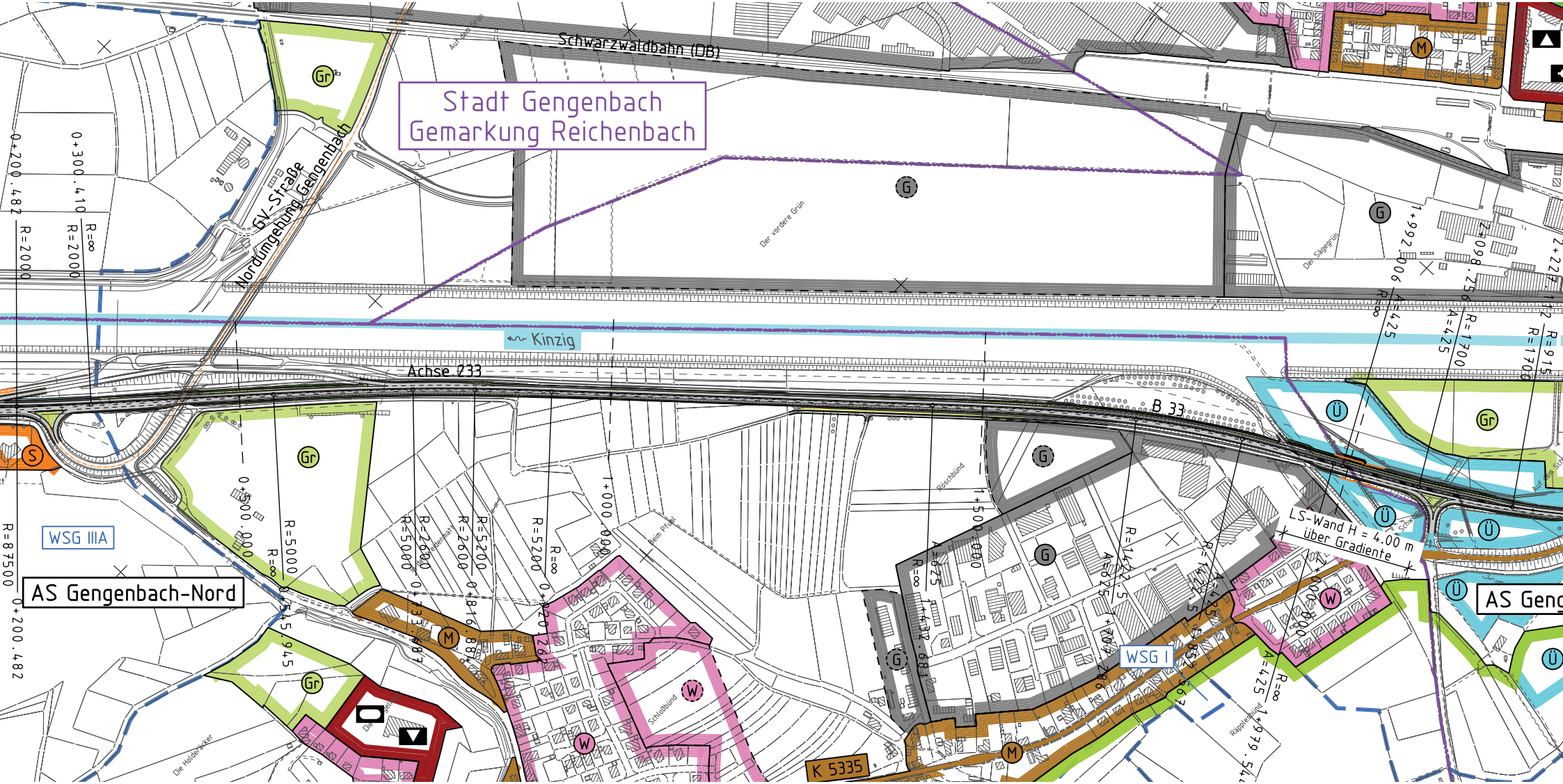
Stadt Gengenbach
Gemarkung Reichenbach
Schwarzwaldbahn (DB)
GV-Straße
Nordumgehung Gengenbach
Kinzig
Achse Z33
B 33
WSG IIIA
AS Gengenbach-Nord
WSG I
K 5335
LS-Wand H = 4.00 m
über Gradiente
Der vordere Grün
Der Sägegrün
Röschbünd
Schloßbünd
Beim Pfuhl
Die Holderäcker
Rappelsburg
0+300.410
0+200.482
0+500.000
1+000.000
1+500.000
1+992.006
2+098.259
2+227.112
0+816.884
0+820.262
0+833.487
0+945.945
1+437.088
1+476.541
R=∞
R=2000
R=2000
R=5000
R=5000
R=2600
R=2600
R=5200
R=5200
R=87500
R=1425
R=1425
R=1700
R=1700
R=915
A=425
A=425
A=1425
A=1425

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	**Tagesordnungspunkt**	**Aktenzeichen/Bearbeiter**
28. Januar 2019	Öffentlich 12	621.91 / Herr Vogt

Wirtschaftsplan 2019 für den Zweckverband „Gewerbepark Vorderes Kinzigtal“

Sachverhalt und Begründung:

Die Stadt Gengenbach hat den Wirtschaftsplan 2019 für das interkommunale Gewerbegebiet, Gewerbepark Vorderes Kinzigtal, vorgelegt. Er ist den Sitzungsunterlagen beigefügt.

Die Gemeinde Berghaupten ist zu 15 % am Zweckverband „Gewerbepark Vorderes Kinzigtal“ beteiligt. Der Wirtschaftsplan wird von der Verbandsversammlung beraten und beschlossen. Der Gemeinderat soll darüber entscheiden, wie die Vertreter in der Verbandsversammlung abstimmen sollen.

Die Einnahmen und Ausgaben betragen im

	gesamt:	Anteil Berghaupten
Erfolgsplan	50.000 €	7.500 €
Vermögensplan	10.000 €	1.500 €

Dem Wirtschaftsplan 2019 wird zugestimmt (siehe Anlagen zur Verwaltungsvorlage).

Beschlussvorschlag:

Die Vertreter der Gemeinde werden ermächtigt, dem Wirtschaftsplan 2019 für den Gewerbepark Vorderes Kinzigtal zuzustimmen.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind:
Gem. § 18 GO abgetreten:
Grund:

Einstimmig	**Mehrheitlich**	**ja**	**Nein**	**Enthaltung**

Entwurf

Wirtschaftsplan

des

Zweckverbandes
Gewerbepark Vorderes Kinzigtal

für das Wirtschaftsjahr 2019

(01.01. - 31.12.2019)

Feststellung des Wirtschaftsplanes

für den Gewerbepark Vorderes Kinzigtal
für das Wirtschaftsjahr 2019
(01.01. - 31.12.2019)

	2019
1. Die Einnahmen und Ausgaben werden festgesetzt	
im Erfolgsplan auf	50.000 €
im Vermögensplan auf	10.000 €
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	60.000 €
3. Der Gesamtbetrag der vorgehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	- €

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2019

Zweckverband Gewerbepark Vorderes Kinzigtal

		Aufwendungen/Erträge		**Plan 2019 EUR**	**Plan 2018 EUR**	**Ergebnis 2017 EUR**
1.		Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe bzw. für bezogene Leistungen				
2.		Löhne und Gehälter				
3.		Soziale Abgaben				
4.		Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen				
5.		Abschreibungen				
6.		Zinsen und ähnliche Aufwendungen		300		232,76
7.		Steuern (soweit nicht in Zeile 14 ausgewiesen)		1.500		1.464,45
8.		Andere betriebliche Aufwendungen		48.200	34.500	30.552,72
9.		**Summe Aufwand**		**50.000**	**34.500**	**32.249,93**
10.		Betriebserträge				
	a)	Umlage Stadt Gengenbach	67%	33.500	23.115	21.607,45
	b)	Umlage Gemeinde Berghaupten	15%	7.500	5.175	4.837,49
	c)	Umlage Gemeinde Ohlsbach	18%	9.000	6.210	5.804,99
	d)	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse				
	e)	Sonstige Betriebserträge (Kostenersatz)		0		
11.		Summe Betriebserträge		50.000	34.500	32.249,93
12.		Betriebsergebnis (Zeile 12 ./. Zeile 10) + = Überschuss, - = Fehlbetrag		0	0	0
13.		Finanzerträge		0	0	0
14.		Steuern vom Einkommen und Ertrag		0	0	0
15.		Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn, - = Jahresverlust)		0	0	0

	Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2019 **Zweckverband Gewerbepark Vorderes Kinzigtal**	
	Finanzierungsmittel (Einnahmen)	**Plan 2019**
	Bezeichnung	**€**
1.	Planmässige Abschreibungen	0
2.	Kapitalumlagen Verbandsmitglieder	
	Stadt Gengenbach 67%	6.700
	Gemeinde Berghaupten 15%	1.500
	Gemeinde Ohlsbach 18%	1.800
3.	Empfangene Ertragszuschüsse	0
5.	Kredite von Dritten	
	Neuaufnahme	0
6.	Entnahme aus Rücklagen (Verlustausgleich)	0
7.	Jahresgewinn	0
8.	**Summe:**	**10.000**

	Vermögensplan für die Wirtschaftsjahre 2017/2018 **Zweckverband Gewerbepark Vorderes Kinzigtal**	
	Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	**Plan 2019**
	Bezeichnung	**€**
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	
	Planung Verbindung Nordspange / Gewerbegebiet	10.000
	Grundstückserwerb/1. Rate Ausführung	0
2.	Tilgung von Krediten	0
3.	Jahresverlust	0
4.	**Summe:**	**10.000**

Finanzplanung 2019 bis 2022

Zweckverband Gewerbepark Vorderes Kinzigtal
Erfolgsplan -

	Aufwendungen und Erträge		lfd. Wirt-schaftsj.	Plan	Folgejahre		
			2018	2019	2020	2021	2022
	Bezeichnung		€	€	€	€	€
1.	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe						
2.	Löhne und Gehälter		0	0	0	0	0
3.	Soziale Abgaben		0	0	0	0	0
4.	Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen		0	0	0	0	0
5.	Abschreibungen						
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0	300	300	300	300
7.	Steuern		0	1.500	1.500	1.500	1.500
8.	Andere betriebliche Aufwendungen		34.500	48.200	48.200	48.200	48.200
9.	Summe Aufwand		34.500	50.000	50.000	50.000	50.000
10.	Betriebserträge						
	Umlage Stadt Gengenbach	67%	23.115	33.500	33.500	33.500	33.500
	Umlage Gemeinde Berghaupten	15%	5.175	7.500	7.500	7.500	7.500
	Umlage Gemeinde Ohlsbach	18%	6.210	9.000	9.000	9.000	9.000
	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse		0	0	0		
	Sonstige Betriebserträge			0			
11.	Summe Betriebserträge		34.500	50.000	50.000	50.000	50.000
12.	Betriebsergebnis (Zeile 11 ./. Zeile 9) + = Überschuss, - = Fehlbetrag		0	0	0	0	0
13.	Finanzerträge		0	0	0	0	0
14.	Steuern vom Einkommen und Ertrag		0	0	0	0	0
15.	Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn, - = Jahresverlust)		0	0	0	0	0

Finanzplanung 2019 bis 2022

Zweckverband Gewerbepark Vorderes Kinzigtal
Vermögensplan -

	Finanzierungsmittel (Einnahmen)	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
	Bezeichnung	**€**	**€**	**€**	**€**	**€**
1.	Planmässige Abschreibungen					
2.	Kapitalumlagen Verbandmitglieder					
	Stadt Gengenbach	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700
	Gemeinde Berghaupten	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	Gemeinde Ohlsbach	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
3.	Empfangene Ertragszuschüsse					
4.	Zuführungen zu Rücklagen					
	a) für Investitionen					
	b) für Verlustausgleich					
5.	Kredite von Dritten	0	0	0	0	0
6.	Entnahmen aus Rücklagen					
7.	Jahresgewinn	0	0	0	0	0
8.	Summe:	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

0

Zweckverband Gewerbepark Vorderes Kinzigtal
Vermögensplan -

	Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
	Bezeichnung	**€**	**€**	**€**	**€**	**€**
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
2.	Tilgung von Krediten					
3.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse					
4.	Jahresverlust	0	0	0	0	0
5.	Summe:	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Gewerbepark Vorderes Kinzigtal

		Erfolgsplan				Vermögensplan				Gesamt			
		2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
1 Die anderen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:													
Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes ist bei der Stadt Gengenbach angesiedelt. Dort werden zum einen allgemeine Verwaltungsleistungen für den Zweckverband und die planerische Begleitung durch die Bauverwaltung erbracht. Die Kosten hierfür wurden geschätzt. S. Verrechnung Pers. - verstärkte Aktivitäten bei Erschließung und Vermarktung über KE		36.250,00	36.250,00	36.250,00	36.250,00								
Marketing/Werbung pauschal		9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00								
Versicherungen		2.250,00	2.250,00	2.250,00	2.250,00								
Vermischte Ausgaben:		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00								
Die Aufwandsentschädigung ist bei angenommenen 3 Sitzungen mit 31,-- € je Sitzung und Mitglied veranschlagt.		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00								
Grunderwerb Land über KE						0,00	0,00	0,00	0,00				
Planansatz:		**50.000,00**	**50.000,00**	**50.000,00**	**50.000,00**	**10.000,00**	**10.000,00**	**10.000,00**	**10.000,00**	**60.000,00**	**60.000,00**	**60.000,00**	**60.000,00**
2 Die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage sowie die Infestitions-umlage verteilt sich auf die einzelnen Mitglieder des Zweckverbands entsprechend § 10 Abs. 2 wie folgt:													
Stadt Gengenbach	67%	33.500,00	33.500,00	33.500,00	33.500,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00	40.200,00	40.200,00	40.200,00	40.200,00
Gemeinde Berghaupten	15%	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
Gemeinde OhlsbachBerghaupten	18%	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	10.800,00	10.800,00	10.800,00	10.800,00
davon Kreditfinanziert						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anmerkung:													
Kosten Baulandumlegung lt. Herrn Fleig 70.000													
im Zuge der Insichrechnung der Umlegung und Erschließung													
Planansatz		**50.000,00**	**50.000,00**	**50.000,00**	**50.000,00**	**10.000,00**	**10.000,00**	**10.000,00**	**10.000,00**	**60.000,00**	**60.000,00**	**60.000,00**	**60.000,00**
Planungsaufwand *)													

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
28. Januar 2019	Öffentlich 13a	632.21 Bauakte Kinzigstraße 11 / Frau Lienhard

Mitteilungen der Verwaltung
hier: Erweiterung einer ALDI Verkaufsstätte, Flst.-Nr. 423/11, Kinzigstraße 11

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Röschbünd I. Der Bauherr beantragt die Erweiterung der ALDI Verkaufsstätte. Die Bebauungsvorschriften werden eingehalten. Es wurde für das Bauvorhaben bereits ein Bauvorbescheid am 06.04.2018 von der Unteren Baurechtsbehörde erteilt.

Beschlussvorschlag:

Vom Bauvorhaben wird Kenntnis genommen.

Geänderter Beschlussantrag:

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind:
Gem. § 18 GO abgetreten:
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
28. Januar 2019	öffentlich 13b	815.75 / Herr Hertle

Mitteilungen der Verwaltung
Hier: Prüfbericht über Untersuchungen des Trinkwassers nach der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch, Trinkwasserverordnung (TrinkwV) aus der öffentlichen Wasserversorgung

Sachverhalt und Begründung:

Der Prüfbericht des SchwarzwaldWasser-Labors über die Untersuchung vom 19.12.2018 wird bekannt gegeben. Die Probe erfüllt die Anforderungen der TrinkwV in vollem Umfang und bestätigt erneut die gute Qualität des Berghauptener Trinkwassers.

Die detaillierten Ergebnisse können auch auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik Gemeinde / Wichtige Einrichtungen / Wasserversorgung oder im Rathaus eingesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird Kenntnis genommen.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind:
Gem. § 18 GO abgetreten:

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Schwarzwald WASSER
LABOR
Wasser- und Umweltanalytik

UMWELTANALYSEN
Wasser | Boden | Abfall | Innenraum

Bürgermeisteramt Berghaupten
Eing. 27. DEZ. 2018

DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle D-PL-14210-01-00

SWW Labor GmbH - Moritzenmatten 21 - 77815 Bühl

Gemeinde Berghaupten
Hauptamt
Rathausplatz 2
77791 Berghaupten

SchwarzwaldWASSER Labor GmbH
Moritzenmatten 21
77815 Bühl
Tel 07223 287872-0
Fax 07223 287872-25
Mail info@sww-labor.de

Prüfbericht

19.12.2018

Auftragsnummer:	**1812/0589**	Prüfbericht Version:	1
Untersuchungsbeginn:	2018-12-17	Probennehmer:	Ingrid Bauernfeind izPN
Auftragsart:	**Untersuchung nach Trinkwasserverordnung.**		

Probennummer: **181217/0147**

Objekt:	Ortnetz Berghaupten		
Entnahmestelle/EDV-Nummer:	Bauhof		317009-ON-0001
Probenbezeichnung:	Trinkwasser	Entnahmedatum/-zeit:	2018-12-17 10:30
Art der Probennahme:	Stichprobe DIN ISO 5667-5, DIN ISO 19458	Untersuchungsende:	2018-12-19

Parameter	Dimension	Messwert	Grenzwert	Prüfverfahren
Vor Ort Parameter				
Entnahme nach Zweck		a		DIN EN ISO 19458:2006-12
Trübung, qualitativ		klar		DIN EN ISO 7027:2000-04
Färbung, qualitativ		farblos		DIN EN ISO 7887:2012-04
Geruch, qualitativ		ohne		DIN EN 1622:2006-10
Leitfähigkeit bei 25°C	µS/cm	189	2.790	DIN EN 27888:1993-11
pH-Wert		7,72	6,5 - 9,5	DIN EN ISO 10523:2012-04
Temperatur bei Entnahme	°C	9,6		DIN 38404-4:1976-12
Parameter TrinkwV Anlage 4, Gruppe A				
Koloniezahl bei 22°C	KBE/ml	0	100	TrinkwV §15 Abs. 1c
Koloniezahl bei 36°C	KBE/ml	0	100	TrinkwV §15 Abs. 1c
Escherichia coli	KBE/100ml	0	0	DIN EN ISO 9308-1:2017-09
Coliforme Keime	KBE/100ml	0	0	DIN EN ISO 9308-1:2017-09
Enterokokken	KBE/100ml	0	0	DIN EN ISO 7899-2:2000-11
Geschmack		ohne		DIN EN 1622:2006-10
Trübung	NTU	0,06	1	DIN EN ISO 7027:2000-04
Färbung (SAK 436nm)	1/m	< 0,1	0,5	DIN EN ISO 7887:2012-04

Beurteilung

Die Probe erfüllt in Bezug auf den beauftragten Untersuchungsumfang die Vorgaben der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV) in der aktuell geltenden Fassung.

* Untersuchung im akkreditierten Kooperationslabor
² Nicht akkreditiertes Prüfverfahren.
izPN: interner zertifizierter Probennehmer
ezPN: externer zertifizierter Probennehmer

Alexandre Scheid
(Laborleitung SWW-Labor)

Ohne schriftliche Genehmigung des SWW-Labors dürfen die Prüfberichte nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die o.g. Prüfgegenstände und die beauftragten Parameter.

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
28. Januar 2019	öffentlich 13 c)	112.05 / Herr Hertle

Mitteilungen der Verwaltung
Hier: Ergebnisse der innerörtlichen Geschwindigkeitskontrollen

Sachverhalt und Begründung:

Das Landratsamt Ortenaukreis hat am Nachmittag des 09.01.2019 in der Bellenwaldstraße (max. 50 km/h) Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

Von insgesamt 1.649 gemessenen Fahrzeugen wurden 100 (=6%) wegen Geschwindigkeitsübertretungen beanstandet.

Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 77 km/h (Toleranz abgezogen).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind:
Gem. § 18 GO abgetreten:

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung